

7. Sitzung des Gemeindeparlamentes
Donnerstag, 22. Juni 2023
Stadthaus, Ratsaal
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 20.30 Uhr

Anwesend sind: 37 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Simon Bloch, 2. Heinz Eng, 3. Sandy Grieder, 4. Christian Huber,
5. Andrea Walder, 6. Markus Wyss, 7. Nico Zila

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Eberhard Florian, 3. Anna-Lea Enzler, 4. Daniela Minikus,
5. Luc Nünlist, 6. Luisa Segessenmann

Junge SP Region Olten:

1. Timo Probst, 2. Cécile Send

Die Mitte:

1. Beat Felber, 2. Muriel Jeisy, 3. Thomas Kellerhals

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig, 2. Manfred Schoger

Grüne Olten:

1. Gian Baumann, 2. Manuela Höfler, 3. Lukas Lütolf, 4. Martin Räber,
5. Yael Schindler Wildhaber

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Robin Kiefer, 3. Ursula Rüegg, 4. Philippe Ruf, 5. Marc Winistörfer

Olten jetzt!:

1. Dr. Salome Kisker, 2. Tobias Oetiker, 3. Laura Schöni, 4. Vivek Sharma, 5. Denise Spirig,
6. Seu-Jhing Tang

Stadtrat: Thomas Marbet, Stadtpräsident
Nils Loeffel, Direktion Bildung und Sport
Marion Rauber, Direktion Bau
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste
Raphael Schär-Sommer, Direktion Soziales
Markus Dietler, Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend: Claudia Schmid-Weber
Simone Sager-Roth
Thomas Fürst

Unentschuldigt abwesend: -

Ferner anwesend: Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent
Urs Tanner, Verwaltungsleiter Dir. Finanzen und Dienste

Vorsitz: Laura Schöni

Protokollführerinnen: Andrea Baumann, Sachbearbeiterin Stadtkanzlei
Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
3. Aufnahme und Vereidigung von zwei neuen Mitgliedern
(eines am 21. Juni und eines am 22. Juni)
10. Einwohnergemeinde Olten, Jahresrechnungen und Verwaltungsbericht 2022/
Genehmigung
11. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
11.3 Auftrag Anna-Lea Enzler (SP/JSP) und MU betr. vorfrankierte Abstimmungs- und
Wahlcouverts für Olten
11.4 Interpellation Thomas Fürst (FDP) und MU betr. Kapuzinerkloster Olten, aktueller
Stand und städtischer Gestaltungsspielraum
- *12. Schlussrede der abtretenden Parlamentspräsidentin

* zusätzliches Traktandum

* * *

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Guten Abend miteinander, geschätzte Parlamentarier/innen, geschätzte Stadträtin, geschätzte Herren Stadträte, liebe Vertreter der Presse, von der Verwaltung und Zuschauende zuhause via YouTube. Die Abkühlung im Saal beträgt vielleicht 2 Grad, immerhin ein bisschen. Mal schauen, wie es sich in den nächsten zwei bis drei Stunden entwickelt.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Laura Schöni:

Naturpark OSW

Ich möchte euch auf eine öffentliche Führung im Naturpark OSW aufmerksam machen. Es gibt dort drei zusätzliche Weiher zur Förderung der Geburtshelferkröte und Kreuzkröte. Am Freitag, 7. Juli um 16.30 Uhr werden die neuen Laichgewässer allen Interessierten an einer öffentlichen Führung vorgestellt und der Stadtpräsident lädt euch alle ganz herzlich zu dieser Führung ein.

Vorstösse/Eingang

- Überparteilicher Auftrag (GO/JGO/SP/JSP) betr. Stadtbäume befreien
- Überparteilicher Auftrag (GO/JGO/OJ/SP/JSP) betr. Nachhaltige Entwicklung in die Gemeindeordnung integrieren
- Überparteilicher Auftrag (GO/JGO/OJ/SP/JSP) betr. Klimaschutz in die Gemeindeordnung integrieren
- Kleine Anfrage (Mitte/EVP/glp) betr. Umsetzung Label „Kinderfreundliche Gemeinde“

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. Juni 2023

Prot.-Nr. 74

Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitgliedes

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung ist ein freierwählender Parlamentssitz neu zu besetzen.

Durch den Rücktritt von Deny Sonderegger ist ein Sitz der FDP frei geworden. Christian Huber (FDP) hat sich bereit erklärt, das Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Parlamentspräsidentin Laura Schöni begrüsst Christian Huber. Sie verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Christian Huber legt hierauf mit den Worten „ich gelobe es“ das Gelöbnis ab. Damit ist er vereidigt.

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Herzlich willkommen in unseren Reihen.

Mitteilung an:
Herr Christian Huber, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. Juni 2023

Prot.-Nr. 75

Einwohnergemeinde Olten, Jahresrechnungen und Verwaltungsbericht 2022/ Genehmigung

Wie viele andere Gemeinwesen konnte auch die Stadt Olten die Jahresrechnung 2022 mit einem erfreulichen Gewinn von 7'972'948.98 Franken abschliessen. Das gute Resultat ist durch Minderkosten von rund 3% und Mehrerträge von rund 5% zustande gekommen. Budgetiert wurde ein Verlust von 1'629'840 Franken.

Die Personalkosten bewegen sich leicht oberhalb des Planwertes; die Sachausgaben werden um rund 874'000 Franken unterschritten. Während die Budgets für den baulichen und betrieblichen Unterhalt ausgeschöpft wurden und die Energiekosten erwartungsgemäss über den Plankosten lagen, wurden die Budgets für Anschaffungen nicht ausgeschöpft. Dies teilweise aufgrund von Lieferverzögerungen, Beschaffungsproblemen oder fehlendem externem oder internem Personal, weshalb gewisse Projekte nicht ausgeführt werden konnten.

Erfreulicherweise erfuhren auch die Ausgaben für den sozialen Ausgleich deutliche Minderkosten. So wurden die gesetzliche Sozialhilfe, aber auch die Beiträge an die Ergänzungsleistungen AHV deutlich unterschritten.

Bei den Erträgen fallen insbesondere die Mehrerträge bei den Steuererträgen natürlicher Personen (+ 2.6 Mio. Franken), den Steuererträgen juristischer Personen (+ 1.9 Mio. Franken) und den Sondersteuern für Kapitalabfindungen und Grundstückgewinne (+ 0.8 Mio. Franken) ins Gewicht.

Der Stadtrat beantragt deshalb, wie bereits in der Jahresrechnung 2021 einen Teil des Überschusses im Rahmen der Gewinnverwendung für die Vorfinanzierung der vom Volk bewilligten Schulanlage Kleinholz einzulegen.

Die geplanten Nettoinvestitionen von 18.3 Mio. Franken wurden mit 16.1 Mio. Franken unterschritten. Bei einigen Projekten gibt es Verzögerungen oder rechtliche Barrieren, welche beseitigt werden müssen.

Mit einer Selbstfinanzierung von 15.6 Mio. Franken konnten die getätigten Investitionen von 16.1 Mio. Franken fast vollständig selber finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf 0.5 Mio. Franken.

Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1'189 Franken weist die Stadt Olten immer noch einen mittleren Verschuldungsgrad aus.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen hiermit die Jahresrechnungen und den Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 2022.

1. Rechnungsübersicht

1.1 Genereller Kommentar

Der im Rechnungsjahr 2022 ausgewiesene Ertragsüberschuss beträgt 7'972'991.98 Franken und schliesst gegenüber dem Budget 2022 um 9'602'789 Franken besser ab. Bei den Erlösen durften wiederum Mehreinnahmen bei den Steuererträgen natürlicher Personen im Umfang von rund 2.6 Mio. Franken verbucht werden. Bei den juristischen Personen betragen die Mehrerlöse rund 1.9 Mio. Franken und betreffen hauptsächlich das Steuerjahr 2020. Die Erlöse aus Sondersteuern für Kapitalabfindungen und Grundstücksgewinne liegen rund 0.8 Mio. Franken über dem Budget 2022, jedoch rund 0.82 Mio. Franken unter dem Vorjahr. Diese Sondersteuern sind sehr volatil und lassen sich lediglich mit Durchschnittsmethoden, bezogen auf die Vorjahre planen. Eine detaillierte Aufstellung der Abweichungen bei den Steuern befindet sich im Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung, Kapitel 2.5.1.

Die Mehrerlöse bei den Konzessionen (Erlösart 41) sind auf Einnahmen der Gaskonzession zurückzuführen. Bis Ende 2022 waren die Konzessionen umsatz- und nicht mengenabhängig. Aufgrund der stark gestiegenen Preise war auch der Erlös entsprechend höher.

Der Finanzertrag (Erlösart 44) schliesst im Rahmen des Budgets ab. Mehrerlöse sind auf die Verzugszinse bei den Steuern (+0.21 Mio. Franken) und höhere Mietzinserträge (+0.70 Mio. Franken) zurückzuführen, Mindererlöse auf die nur teilweise ausgeschüttete Zusatzdividende der sbo (-0.25 Mio. Franken).

Beim Transferertrag (Erlösart 46) betragen die Mehrerlöse 0.51 Mio. Franken und betreffen: Kantonsbeiträge an die Lehrerbesoldungen (+0.10 Mio. Franken), schülerabhängige Beiträge anderer Gemeinden für die Sekundarschule (+0.18 Mio. Franken), einen aperiodischen Bundesbeitrag für familienergänzende Kinderbetreuung (0.16 Mio. Franken) sowie Sponsoringbeiträge für das Kunstmuseum (0.06 Mio. Franken).

Die Personalkosten überschreiten die geplanten Kosten um rund 0.28 Mio. Franken oder 0.7%. Während sich die Personalkosten für das städtische Personal sehr nahe beim Budget bewegen, wurden jene des Lehrpersonals um rund 0.45 Mio. Franken überschritten (+2.7%). Per Saldo wurde bei den Personalkosten nahezu eine Ziellandung erreicht.

Der Sachaufwand wurde um rund 0.90 Mio. Franken oder 6% unterschritten. Während die Energiekosten erwartungsgemäss rund 0.25 Mio. Franken über den Planwerten lagen, wurden insbesondere die Anschaffungen von Anlagen unter 100'000 Franken (Kostenart 311) um rund 0.4 Mio. Franken unterschritten. Grund dafür sind teilweise Lieferverzögerungen, welche Beschaffungen ins Folgejahr verschieben oder nicht ausgelöste Aufträge aufgrund des Budget-referendums. Die Wertberichtigungen an Forderungen (Abschreibungen von Guthaben – Kostenart 318) lagen rund 0.12 Mio. Franken unter Planwert. Für Dienstleistungen und Honorare beträgt die Budgetabweichung rund -0.24 Mio. Franken (-8.2%).

Die Abschreibungen wurden um rund 6% oder 0.47 Mio. Franken unterschritten. Gründe dafür sind nicht ausgeschöpfte Investitionsbudgets sowie tiefere Abschreibungen aufgrund der Sonderabschreibung im Jahr 2021, welche bei der Planung 2022 noch nicht berücksichtigt werden konnten. Die Anlagen im Bau, für welche noch keine Abschreibungen vorgenommen wurden, haben um 3 Mio. Franken zugenommen und belaufen sich aktuell auf 12.14 Mio. Franken.

Der Transferaufwand (Kostenart 36) weist deutliche Minderkosten von rund 2.73 Mio. Franken aus (-6.6%). Die Minderkosten betreffen die pauschale Steueranrechnung (-1.51 Mio. Franken), tiefere Beiträge an die gesetzliche Sozialhilfe und die Restkosten Sozialregion (-0.90 Mio. Franken), Beiträge an die Ergänzungsleistung AHV (-0.44 Mio. Franken). Die grössten Abweichungen werden in Kapitel 2.4.6 des Berichtes der Finanzverwaltung aufgeführt.

Unter dem ausserordentlichen Aufwand wurde die im Rahmen der Gewinnverteilung vorgenommene Einlage in die Vorfinanzierung der Schulanlage Kleinholz von 3.8 Mio. Franken verbucht.

Die grössten Abweichungen lassen sich grafisch folgendermassen darstellen:

grösste Abweichungen in TCHF
2022, Budget, Rechnung

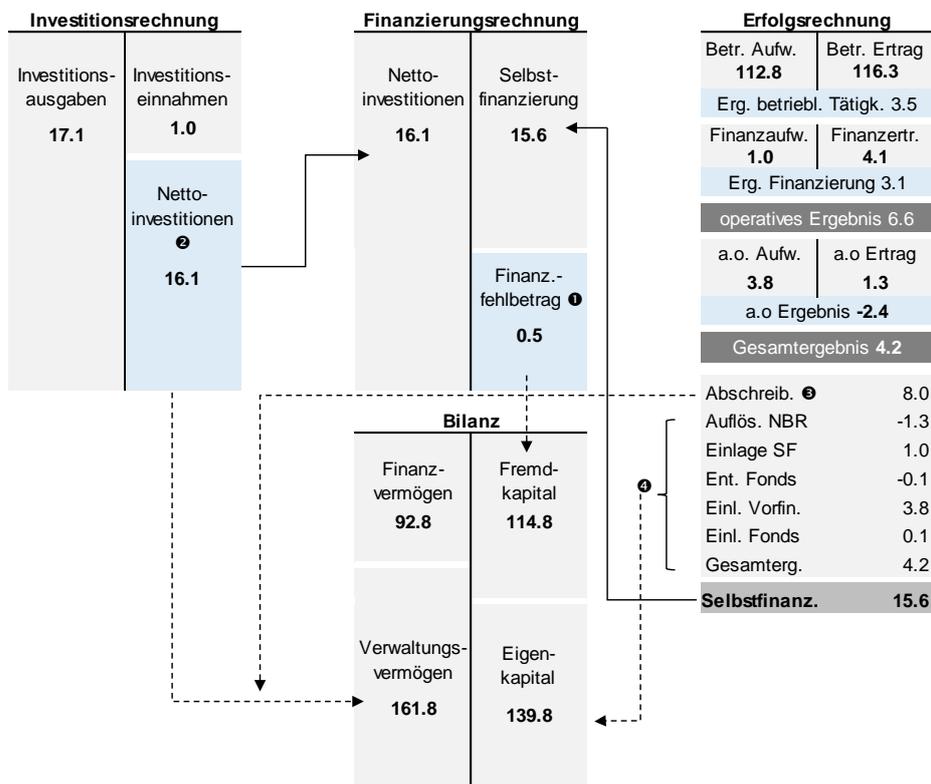


Grafik: Fallabweichungen Budget / Rechnung 2022 in TCHF

1.2 Zusammenhänge Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz

Aus der Erfolgsrechnung konnten liquide Mittel im Umfang von 15.6 Mio. Franken erwirtschaftet werden. Damit konnten die Nettoinvestitionen von 16.1 Mio. Franken zum grössten Teil selber finanziert werden. Die fehlenden 0.5 Mio. Franken wurden durch eine Erhöhung der Schulden finanziert. Im Finanzvermögen wurde die Liquidität zu Lasten des Fremdkapitals sowie durch den Abbau von Finanzanlagen für künftige Investitionen erhöht.

Zusammenhänge Jahresabschluss in Mio.
2022



Bilanzpositionen

Veränderung des Finanzvermögens

+ Anfangsbestand Finanzvermögen	88.1
+ Veränderung Bilanzpositionen FV	4.7
= Schlussbestand Finanzvermögen	92.8

Veränderung des Verwaltungsvermögens

+ Anfangsbestand Verwaltungsvermögen	154.9
+ Nettoinvestitionen ❷	16.1
- Abschreibungen (33/366) ❸	-8.0
- Auflösung Schuldanererkennung PK ❹	-1.1
= Schlussbestand Verwaltungsvermögen	161.8

Veränderung des Fremdkapitals

+ Anfangsbestand Fremdkapital	110.8
+ Finanzierungsfehlbetrag ❶	0.5
- Auflösung Schuldanererkennung PK ❹	-1.1
+ Veränderung Bilanzpositionen FK	4.7
= Schlussbestand Fremdkapital	114.8

Veränderung Eigenkapital

+ Anfangsbestand Eigenkapital	132.2
+ Einlage SF Eigenkapital (Abfall/Abwasser) ❺	1.0
- Auflösung Neuwertungsreserve ❻	-1.3
+ Einlage Vorfinanzierung ❼	3.8
- Auflösung Fonds netto (Koa 351/451) ❽	-0.1
+ Jahresergebnis n. Gewinnverwendung ❹	4.2
= Schlussbestand Eigenkapital	139.8

Veränderung Bilanzpositionen Finanzvermögen

+ Aufstockung Flüssige Mittel	5.4
- Verkauf Finanzanlagen	-1.3
- Abbau Forderungen	-1.3
+ Aufbau aktive Rechnungsabgrenzung	1.9
= Veränderungen Bilanzpos. FV ❶	4.7

Veränderungen Bilanzpositionen Fremdkapital

+ Aufstock. Kurzfr. FK (o. Finanzfehlb.)	0.8
+ Darlehensaufnahmen	3.0
+ Aufbau passive Rechnungsabgrenzung	0.9
= Veränderung Bilanzpos. FK ❷	4.7

Erklärungen

- ❶ Finanzierungsfehlbetrag führt zur Zunahme des FK
- ❷ Nettoinvestitionen führen zur Zunahme des VV
- ❸ Abschreibungen reduzieren des VV
- ❹ Einlagen aus Gewinn SF, Ergebnis, Vorfin. etc.
- ❺ Reduktion Schuldanerk. PK über 30 Jahre (VV, FK)
- ❻ Erfolgsrechnungsneutrale Bilanzveränderungen

Grafik: Zusammenhänge Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz

1.3 Gestufter Erfolgsausweis

Im Jahr 2022 weist die Stadt Olten einen Betriebsgewinn von rund 3.51 Mio. Franken aus. Die Differenz zum Budget beträgt 9.63 Mio. Franken und ist auf höhere Steuererträge sowie tieferen Transfer- und Sachkosten zurückzuführen.

Das Finanzergebnis entspricht per Saldo dem Budget. Das Betriebsergebnis und das Finanzergebnis bilden zusammen das operative Ergebnis.

Im a.o. Ergebnis wird im Aufwand die vom Parlament noch zu beschliessende Einlage in die Vorfinanzierung der Schulanlage Kleinholz aufgeführt. Im Ertrag wird die Neubewertungsreserve, welche im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 gebildet worden ist, bis Ende 2025 linear aufgelöst.

Gestufter Erfolgsausweis in TCHF 2022 VJ,BUD,IST

	R2021	B2022	R2022	Δ B/R 22	Δ %
-30 Personalaufwand	-41'670	-41'677	-41'956	-280	1%
-31 Sachaufwand	-15'180	-16'166	-15'292	874	-5%
-33 Abschreibungen	-7'314	-7'828	-7'363	465	-6%
-35 Einlage Fonds / SF	-1'279	-1'098	-1'326	-228	21%
-36 Transferaufwand	-41'962	-41'575	-38'843	2'732	-7%
-39 interne Verrechnungen	-8'121	-8'640	-8'027	614	-7%
Total betrieblicher Aufwand	-115'527	-116'985	-112'808	4'177	-4%
+40 Fiskalertrag	78'016	70'527	75'839	5'312	8%
+41 Konzessionsertrag	1'780	1'880	2'055	174	9%
+42 Entgelte	14'241	14'927	14'820	-108	-1%
+43 Verschiedene Erträge	3	12	50	38	313%
+45 Entnahme Fonds / SF	335	205	342	138	67%
+46 Transferertrag	14'085	14'670	15'184	514	-4%
+49 interne Verrechnungen	8'121	8'640	8'027	-614	-7%
Total betrieblicher Ertrag	116'582	110'861	116'315	5'455	-5%
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	1'055	-6'124	3'508	9'631	157%
-34 Finanzaufwand	-963	-959	-1'009	-50	-5%
+44 Finanzertrag	4'400	4'094	4'116	22	-1%
Ergebnis aus Finanzierung	3'437	3'135	3'107	-29	1%
Operatives Ergebnis	4'493	-2'989	6'614	9'603	321%
-38 a.o Aufwand	-6'400	0	-3'800	-3'800	<> 100%
+48 a.o Ertrag	5'563	1'359	1'359	0	0%
a.o Ergebnis	-837	1'359	-2'441	-3'800	280%
Jahresergebnis n. Gewinnv.	3'656	-1'630	4'173	5'803	356%

Tabelle: Gestufte Erfolgsrechnung / * 2021: Zuweisung Gewinn aus Neubewertung Finanzvermögen im a.o Ergebnis (Sachart 444)

1.4 Gewinnverwendung

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, einen Teil des Überschusses in die Vorfinanzierung der Schulanlage Kleinholz einzulegen. Mit der erneuten Einlage in die Vorfinanzierung beträgt nun der Vorfinanzierungsbetrag 7 Mio. Franken und wird kommende Rechnungsjahre im Verhältnis zu den Abschreibungen entlasten.

Ergebnis und Verwendung in TCHF VJ, BUD, IST 2022

Jahr	R2021	B2022	R2022	Δ B/R
Betriebsergebnis	1'055	-6'124	3'508	9'631
Finanzergebnis	3'437	3'135	3'107	-28
operatives Ergebnis	4'492	-2'989	6'614	9'603
a.o. Ergebnis (o. Gewinnverwendung)	5'563	1'359	1359	0
Jahresergebnis vor Gewinnverwend.	10'055	-1'630	7'973	9'603
Gewinnverwendung				
Ausserordentliche Abschreibungen	3'200			
Vorfinanzierung Schulanlage Kleinholz	3'200		3'800	3'800
Einlage / Entnahme Bilanzüberschuss	3'655	-1'630	4'173	5'803

Tabelle: Gewinnverwendung 2021 und 2022

2. Vergleich mit finanzpolitischen Zielen des Stadtrates

Der Stadtrat hat wie bereits in den letzten Budgets und Finanzplänen finanzpolitische Ziele und Grundsätze zu drei Bereichen definiert und kommuniziert.

Grundsatz zur Verschuldung

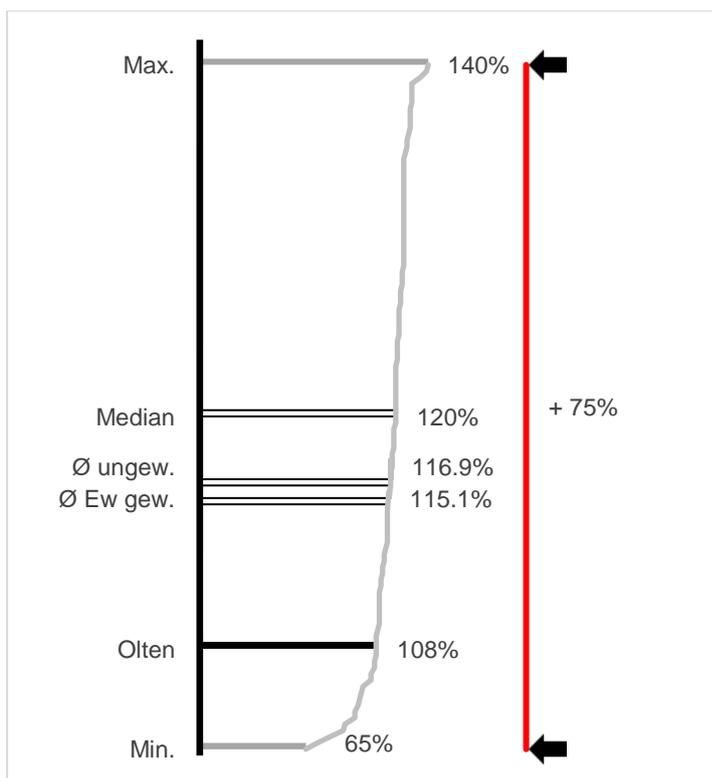
Der Stadtrat hat den Grundsatz gefasst, dass die Pro-Kopf-Verschuldung 4'000 Franken nicht übersteigen soll. Dank der letzten Jahresabschlüsse konnte eine Sicherheitsreserve geschaffen werden. Die aktuelle Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 1'189 Franken. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung respektive das Pro-Kopf-Guthaben aller Gemeinden im Kanton Solothurn betrug Ende 2021 rund 424 Franken. Die beiden anderen Solothurner Städte wiesen Ende 2021 ein Nettoguthaben und keine Nettoschuld aus (Grenchen 1'052 Franken, Solothurn 4'243 Franken).

Grundsätze zu den Investitionen

Der Stadtrat will für den Werterhalt eine dauernde Selbstfinanzierung von 100% und für die Gesamtinvestitionen eine langfristige Finanzierung von 100% erreichen. Der Anteil an Investitionen im Werterhalt betrug rund 10.64 Mio. Franken; die Selbstfinanzierung 15.7 Mio. Franken. Sämtliche werterhaltenden Investitionen konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden. Bezüglich Selbstfinanzierungsgrad verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel 4.2 des Verwaltungsberichtes der Finanzverwaltung.

Steuern (Steuersätze)

Der Stadtrat will den Steuersatz in der tieferen Hälfte aller Solothurner Gemeinden halten, was bei einem Steuersatz von 108% sowohl für juristische und natürliche Personen erfüllt ist. Der durchschnittliche Gemeindesteuerfuss im Kanton Solothurn betrug für das Jahr 2022 116.9% (Vorjahr 116.9%), gewichtet pro Einwohner betrug er 115.1% (Vorjahr 115.2%). Im Kanton Solothurn zeichnet sich trotz einer Anpassung im Finanzausgleich weiterhin eine grosse Spannweite ab. Diese beträgt aktuell 75%.



Grafik: Steuerfüsse 2022 Gemeinden Kanton Solothurn für natürliche Personen

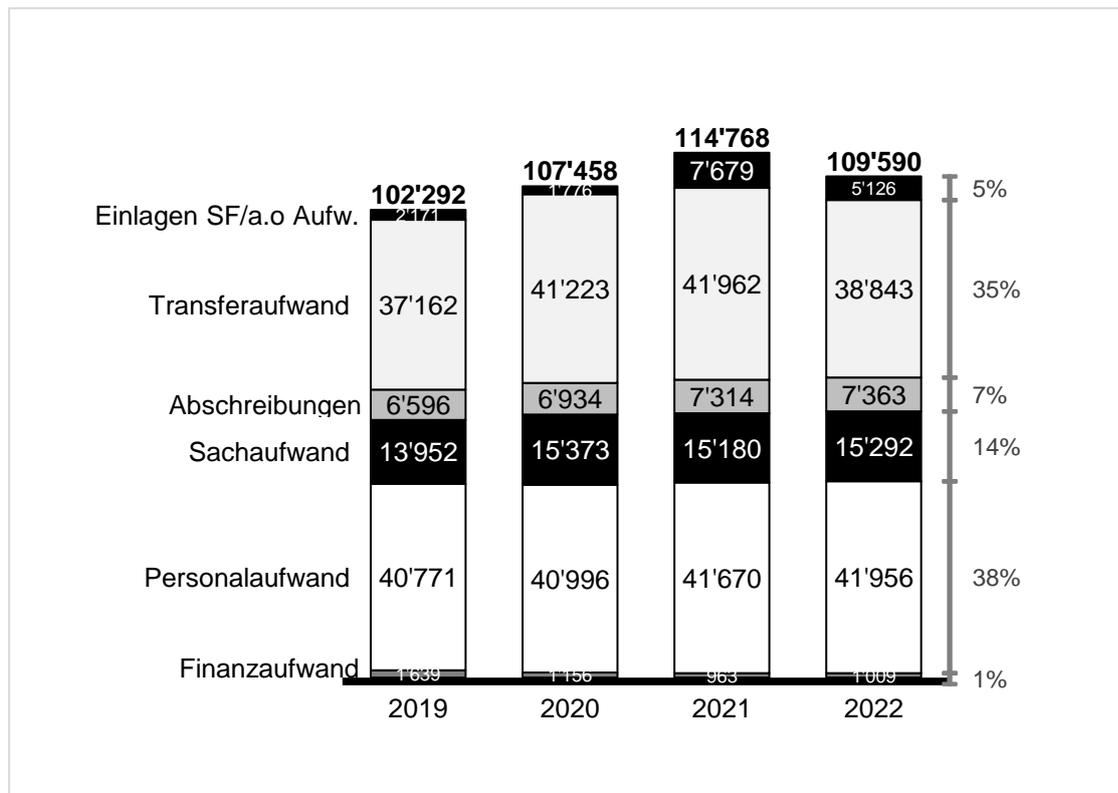
3. Erfolgsrechnung

3.1 Entwicklung der Kostenarten Aufwand 2018 bis 2021

Die wesentlichen Budgetabweichungen der Aufwand- und Ertragsarten sind im Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung enthalten. Die untenstehende Grafik zeigt die jeweiligen Abweichungen der Aufwandsarten in den letzten 4 Jahren. Die Personalkosten haben sich um rund 1.19 Mio. Franken (+2.9%) erhöht. Der Bildungsbereich ist mit 3.5% stärker von der Steigerung betroffen als die restliche Verwaltung von 2.1%. Grund für das überproportionale Wachstum im Bildungsbereich ist eine Zunahme von Schülern und Abteilungen um rund 5%. Der Sachaufwand konnte in den letzten Jahren konstant gehalten werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass in den Jahren 2019 und 2022 Budgetreferenden zu Verzögerungen geführt haben. Die Abschreibungen haben im gleichen Zeitraum um rund 0.77 Mio. Franken zugenommen (+11.6%). Der Hauptgrund ist die Zunahme der Investitionstätigkeit in den letzten Jahren.

Gewachsen ist ebenfalls der Kostenblock des Transferaufwands, also jener Teil ausserhalb der Verwaltung (+1.68 Mio./+4.5%). Im Bereich Bildung sind es höhere Beiträge an den Kanton für die Schulgelder der Sekundarstufe (+0.21 Mio./+14.4%), Beiträge an die HPS und für Kinder in Heimen (+0.29 Mio./+24.1%). Der Bereich „Alter“ hat sich innert vier Jahren von 2.95 Mio. Franken auf 5.96 Mio. in etwa verdoppelt, die Zunahme beträgt rund 2.96 Mio. Franken. Die starke Steigerung ist auf die im Jahr 2020 zurückzuführende Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden zurückzuführen. Mit der Aufgabenteilung wurde der Bereich EL IV dem Kanton zugeschlagen, jener der EL AHV den Gemeinden. Per Saldo wuchsen die Ausgaben in diesem Bereich in den letzten vier Jahren um 0.49 Mio. Franken (+9.1%). Im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung haben die Kosten der gesetzlichen Sozialhilfe um rund 1.94 Mio. Franken abgenommen (-25.6%). Ebenso nahm die Zahlung an den Finanzausgleich (Disparitätenausgleich) um 0.46 Mio. Franken ab. Dies ist u.a auf die reduzierte Steuerkraft sowie der Senkung der Abschöpfungsquote zurückzuführen. Der a.o. Aufwand in den Jahren 2021 und 2022 ist auf die Einlagen in die Vorfinanzierung der

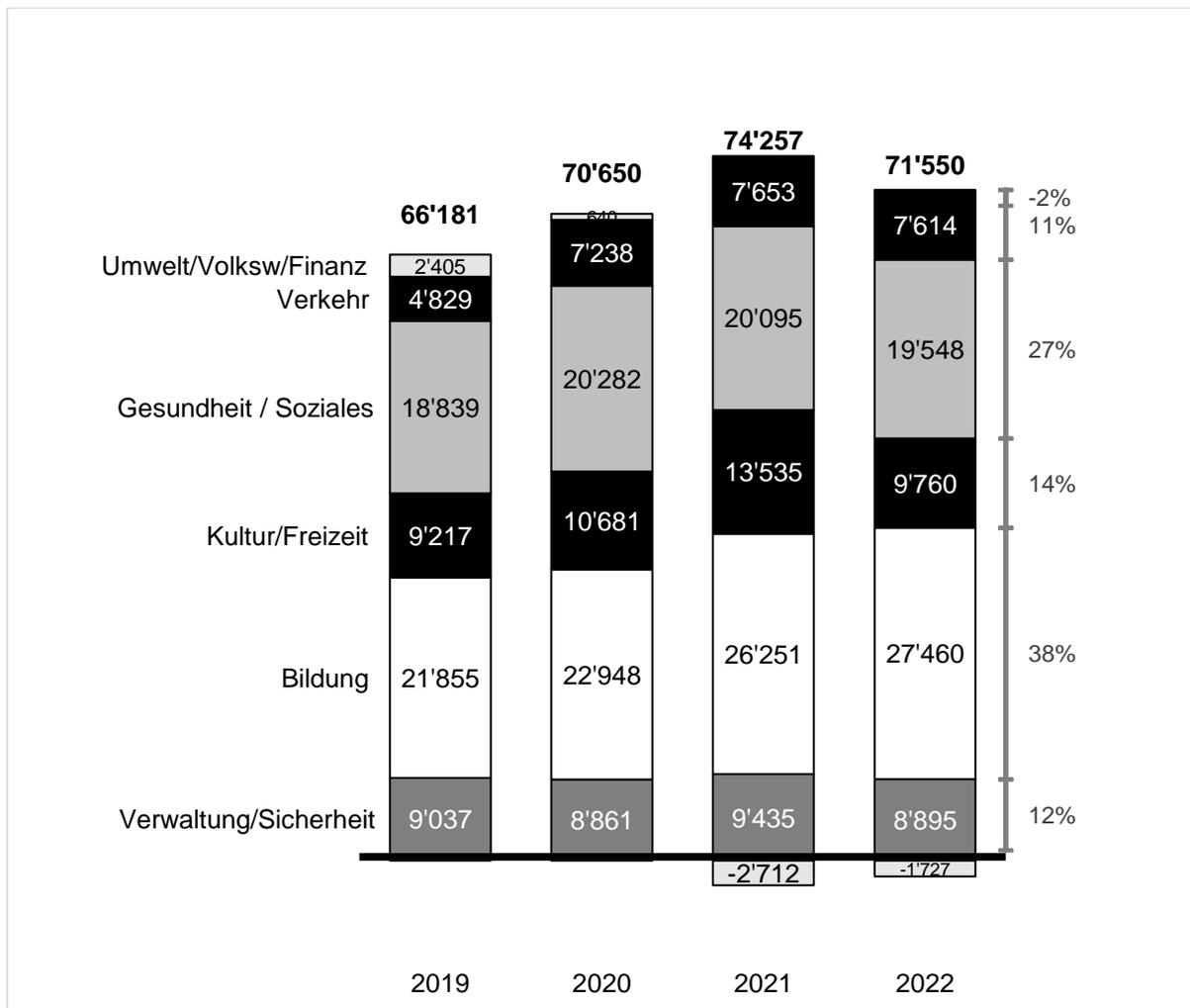
Schulanlage Kleinholz sowie im Jahr 2021 auf die ausserordentlichen Abschreibungen des Haus der Museen zurückzuführen.



Grafik: Aufwandarten In TCHF

3.2 Entwicklung der Funktionen (Nettokosten pro Funktion)

Die Nettokosten sind in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Im Bereich Bildung sind in den Rechnungsjahren 2021/2022 Einlagen von 3.2 Mio. resp. 3.8 Mio. Franken in die Vorfinanzierung der Schulanlage Kleinholz mitberücksichtigt. Ebenso wurde im Bereich Kultur und Freizeit eine a.o. Abschreibung von 3.2 Mio. Franken beim Haus der Museen vorgenommen. Einen starken Zuwachs erfuhr der Bereich Verkehr (+ 2.79 Mio. Franken). Diese Zunahme auf die Kapitalkosten der öffentlichen Beleuchtung aufgrund der Umstellung auf LED-Beleuchtung (+0.51), die Abschreibungen Strassenbau (+0.41 Mio.), eine im Jahr 2019 vorgenommene Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der ERO (+0.87 Mio.) und auf Mehrkosten des ÖV von 0.38 Mio. Franken zurückzuführen.



Grafik: Nettokosten der Funktionen in TCHF

Nachfolgend werden die relevanten Abweichungen einzelner Funktionen kurz dargestellt bzw. begründet (in Tausend Franken - TCHF):

0 Allg. Verwaltung	R2021	B2022	R2022	ΔB/R	Δ%
Aufwand	18'396	18'692	18'288	404	2%
Ertrag	9'587	9'967	9'637	330	3%
Saldo	8'808	8'725	8'651	74	1%

Im Aufwand fielen in der Bauverwaltung deutlich tiefere Kosten für Personal und Dienstleistungen an, dies bei gleichzeitig höheren Einnahmen aus Baubewilligungsverfahren. Die Kosten der IT fielen rund 0.2 Mio. tiefer aus, die Erlöse aus der IT ebenso.

1 öff. Sicherheit	R2021	B2022	R2022	ΔB/R	Δ%
Aufwand	2'890	3'151	2'794	357	11%
Ertrag	2'263	2'454	2'550	-96	-4%
Saldo	627	697	244	453	65%

Die Kosten der Feuerwehr waren rund 0.15 Mio. Franken tiefer als geplant. Ebenso die Kosten für den Regionalen Zivilschutz und den regionalen Führungsstab (-0.07 Mio.). Die Kosten für die Ordnung und Sicherheit waren 0.09 Mio. Franken tiefer.

2 Bildung	R2021	B2022	R2022	ΔB/R	Δ%
Aufwand ordentlich	30'870	31'306	31'726	-420	-1%
Aufwand Vorfinanzierung	3'200		3'800	-3'800	100%
Ertrag	7'818	7'742	8'066	-324	-4%
Saldo	26'251	23'564	27'460	-3'896	-17%

Per Saldo erreichte der Bereich Bildung – ohne die Einlage in die Vorfinanzierung der Schulanlage Kleinholz – eine Ziellandung. Der Stadtrat schlägt vor, im Rahmen der Gewinnverteilung wieder eine Einlage von 3.8 Mio. Franken zu Gunsten der Schulanlage Kleinholz vorzunehmen.

3 Kultur/Freizeit/Sport	R2021	B2022	R2022	ΔB/R	Δ%
Aufwand ordentlich	12'363	12'389	12'063	326	3%
a.o. Abschreibungen	3'200			0	0%
Ertrag	2'028	2'128	2'303	-175	-8%
Saldo	13'535	10'260	9'760	501	5%

Die Minderkosten betreffend die Abschreibungen im Haus der Museen. Aufgrund der a.o. Abschreibung im Jahr 2021 haben sich die Abschreibungskosten im Haus der Museen von 0.50 Mio. Franken auf 0.11 Mio. Franken reduziert. Bei den Erlösen konnte vor allem von deutlich höheren Sponsoring- und Kantonsbeiträgen profitiert werden (0.08 Mio. Franken). Zusätzlich wurden aus dem Fonds des Kunstmuseums 0.05 Mio. Franken entnommen.

4 Gesundheit	R2021	B2022	R2022	ΔB/R	Δ%
Aufwand	4'235	4'010	4'172	-162	-4%
Ertrag	7	10	11	-2	-17%
Saldo	4'228	4'000	4'160	-160	-4%

Kantonale Beiträge an die Pflegekostenfinanzierung (+238'000 Franken)
Minderkosten: Beiträge an die Restkosten der ambulanten Pflege (-105'000 Franken)

5 Soziales	R2021	B2022	R2022	ΔB/R	Δ%
Aufwand	16'695	17'638	16'469	1'169	7%
Ertrag	828	860	1'081	-221	-26%
Saldo	15'867	16'778	15'388	1'390	8%

Die Minder- resp. Mehrkosten im Bereich der sozialen Sicherheit sind auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Beiträge an die Ergänzungsleistungen der AHV (- 444'000 Franken)
- Subjektfinanzierung für Kinder in Tagesstätten und Krippen (+134'000 Franken)
- Einmaliger Bundesbeitrag für familienergänz. Kinderbetreuung (-164'000 Franken)
- Beiträge an die Sozialregion inkl. Restkosten (-899'500 Franken)
- Alimentenbevorschussung (-31'400 Franken)

6 Verkehr	R2021	B2022	R2022	ΔB/R	Δ%
Aufwand	10'612	10'785	10'783	2	0%
Ertrag	2'959	3'278	3'169	109	3%
Saldo	7'653	7'508	7'614	-107	-1%

Keine Bemerkungen

7 Umwelt/Raumordnung	R2021	B2022	R2022	ΔB/R	Δ%
Aufwand	9'659	10'091	9'482	610	6%
Ertrag	7'351	7'609	7'195	414	5%
Saldo	2'309	2'482	2'287	196	8%

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser lagen die Einnahmen aus der Abwasserreinigung rund 343'000 Franken unter dem Budget. Die Betriebskosten lagen rund 249'000 Franken unter der Planung, was per Saldo dann eine tiefere Einlage in das Eigenkapital von 107'000 Franken zur Folge hatte.

8 Volkswirtschaft	R2021	B2022	R2022	ΔB/R	Δ%
Aufwand	753	706	691	15	2%
Ertrag	177	123	99	24	20%
Saldo	576	583	592	-10	-2%

Keine Bemerkungen

9 Finanzen u. Steuern	R2021	B2022	R2022	ΔB/R	Δ%
Aufwand (o. Filag)	3'287	3'463	1'637	1'826	53%
Finanzausgleich (Netto)	1'910	203	203	0	0%
a.o Ertrag Neubewertung	4'204			0	0%
Ertrag o. Steuern (o. Filag)	6'090	6'213	6'446	-232	-4%
Saldo vor Steuern	-5'097	-2'547	-4'606	2'059	-81%
Steuern (KoA 400-402)	77'913	70'420	75'723	5'304	8%
Saldo nach Steuern	-83'010	-72'967	-80'329	-7'362	10%

Die Abweichung vor Steuern von 2'059'000 Franken ist auf folgende Positionen zurückzuführen:

Aufwand: Im Aufwand beträgt die Differenz bei der pauschalen Steueranrechnung 1'514'000 Franken. Der Aufwand für Forderungsverluste schloss 157'000 Franken unter den geplanten Verlusten ab.

Zinserlöse aus Verzugszinsen (Steuern): Die Mehrerträge aus den Zinsgutschriften und den Verzugszinsen betragen rund 222'000 Franken. Grosse Teile davon sind auf Nach- und Strafsteuerverfahren zurückzuführen.

Erlös aus Gaskonzessionen: Da im Jahr 2022 die Konzession noch umsatzbasiert abgerechnet wurde, konnten aufgrund steigender Energiepreise 175'000 Franken mehr eingenommen werden.

Verzinsung des Dotationskapitals sbo: Die geplante zusätzliche Ausschüttung von 500'000 Franken konnte nur im Umfang von 250'000 Franken realisiert werden.

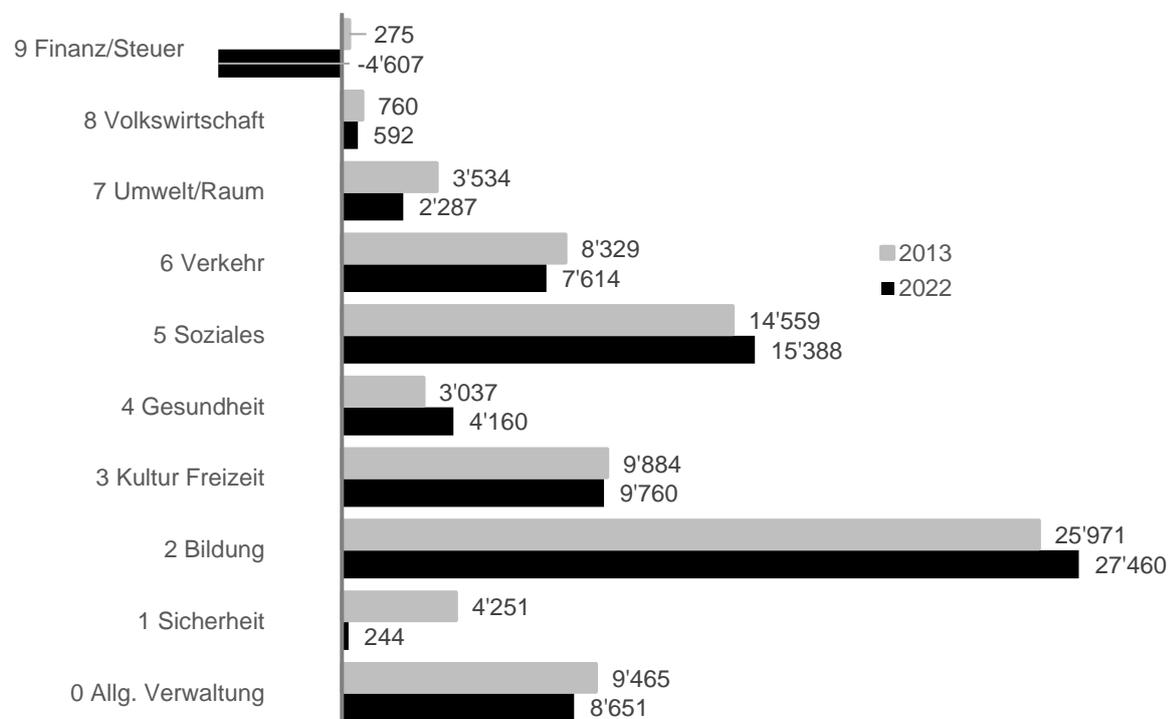
4. Vergleich Entwicklung der Nettobelastungen der Hauptfunktionen 2013- 2022

Ein Vergleich der Rechnungen 2013 und 2022 zeigt, dass die Nettokosten in vielen Bereichen abgenommen haben. Da bis Ende 2015 die Rechnungslegung noch unter HRM1 erfolgte und im Rahmen der Umstellung auf HRM2 gewisse Erlöse und Kosten zwischen den Funktionen verschoben wurden, ist ein genauer Vergleich schwierig. In der öffentlichen Sicherheit ist im Jahr 2013 die Stadtpolizei noch dabei. Im Jahr 2022 ist in der Bildung die Einlage für die Vorfinanzierung der Schulanlage Kleinholz im Umfang von 3.8 Mio. Franken mitberücksichtigt.

Nettokosten pro Funktion in TCHF 2013, 2022 IST

Funktion	2013	2022	Δ Eff.	Δ%
0 Allgemeine Verwaltung	9'465	8'651	-814	-9%
1 Öffentliche Sicherheit	4'251	244	-4'006	-94%
2 Bildung	25'971	27'460	1'489	6%
3 Kultur, Freizeit	9'884	9'760	-124	-1%
4 Gesundheit	3'037	4'160	1'123	37%
5 Soziale Wohlfahrt	14'559	15'388	828	6%
6 Verkehr	8'329	7'614	-714	-9%
7 Umwelt, Raumordnung	3'534	2'287	-1'248	-35%
8 Volkswirtschaft	760	592	-168	-22%
9 Finanzen (ohne. Steuern 400/401/402)	275	-4'607	-4'882	-1775%
Nettokosten vor Steuern	80'065	71'800	-8'265	-10%
Steuerertrag (400/401/402)	60'100	75'723	15'624	26%
Ergebnis nach Gewinnverwendung	-19'966	4'173	24'139	↔100%

Tabelle: Entwicklung Funktionen in TCHF



Grafik: Entwicklung Funktionen 2013/2022

5. Investitionsrechnung

Mit Bruttoinvestitionen von 17.06 Mio. Franken wurden die geplanten Bruttoinvestitionen von 19.22 Mio. Franken um 2.16 Mio. Franken unterschritten. Die Investitionsbeiträge entsprechen per Saldo nahezu den Planerlösen. Bei der Planung wurden vor allem Anschlussgebühren für Kanalisation und Erschliessung Kleinholz eingesetzt, bei der Rechnung sind nun Kantonsbeiträge für das Haus der Museen (0.5 Mio. Franken) und ein Beitrag an das Schulhaus Zementi eingeflossen.

Investitionen in TCHF 2022 VJ, BUD, IST

	R2021	B2022	R2022	Δ Eff.	Δ%
+ Bruttoinvestitionen	15'521	23'817	17'061	-6'756	-28%
- Pauschale Kürzung		-4'594		4'594	
Bruttoinvestitionen nach Kürzung	15'521	19'223	17'061	-2'162	-11%
- Investitionsbeiträge	-760	-911	-949	38	-4%
Nettoinvestitionen	14'761	18'312	16'112	-2'124	-12%

Eine Liste mit Begründungen der abweichenden wichtigsten Investitionen (> 100'000 Franken) befindet sich im Bericht der Finanzverwaltung unter dem Kapitel 3.1.

6. Bilanz

Nachdem in den letzten Jahren das Fremdkapital deutlich zurückgefahren werden konnte, steigt es nun im Jahr 2022 erstmals wieder an. Die Zunahme des Fremdkapitals wurde vor allem für den Aufbau liquider Mittel benötigt, damit die anfallenden Schlusszahlungen des Jahres 2022 und die Vorauszahlungen (Bsp. Versicherungen) Anfang 2023 finanziert werden konnten. Belastet wird die Bilanz weiterhin durch die in 30 Jahren abzutragende Schuld- anerkennung der Pensionskasse. Die hohen Forderungen sind teilweise durch die Kontokorrentguthaben bei verbundenen Betrieben zurückzuführen. Gegenüber der sbo wird das Guthaben während der Bauphase des neuen Betriebsgebäudes bewusst hochgehalten. Das Kontokorrent gegenüber der sbo wird entsprechend verzinst. Die Nettoschuld beträgt Ende 2022 rund 22 Mio. Franken.

Bilanz Global in TCHF
2018..22

	2018	2019	2020	2021	2022
Flüssige Mittel	30'816	24'178	18'803	16'780	22'197
Forderungen	33'054	27'314	32'758	29'697	28'412
davon Kontokorrente sbo,SRO,ZSO,RFS	13'243	11'146	15'254	11'678	10'635
kurzfristige Finanzanlagen		4'800	4'800	1'300	3'000
Aktive Rechnungsabgrenzung	10'509	6'270	4'661	6'823	8'681
Vorräte	30	13	34	43	62
Finanzanlagen	9'956	1'318	1'319	4'825	1'826
Sachanlagen Finanzvermögen	23'576	25'303	24'329	28'640	28'640
Finanzvermögen (FV)	107'941	89'196	86'704	88'107	92'819
Sachanlagen VV	90'721	95'417	98'845	102'398	111'116
Darlehen	481	437	390	595	551
Beteiligungen im VV	18'545	18'508	18'034	18'034	18'034
davon Beteiligung sbo	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000
Investitionsbeiträge	37'572	36'153	35'234	33'891	32'131
davon Schuldanererkennung PKO	28'741	27'592	26'442	25'292	24'143
Verwaltungsvermögen (VV)	147'319	150'515	152'502	154'918	161'832
Total Aktiven	255'259	239'711	239'206	243'026	254'651
Laufende Verbindlichkeiten	12'518	15'768	20'879	18'755	20'090
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	15'000	15'000	7'000	15'000	20'000
Passive Rechnungsabgrenzung	16'821	6'446	8'276	8'927	9'769
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	67'000	52'000	50'000	42'000	40'000
Langfristige Rückstellungen	332	332			
Verbindlichkeiten ggü Fonds FK	29'477	28'337	27'218	26'136	25'001
davon Schuldanererkennung PKO	28'741	27'592	26'442	25'292	24'143
Fremdkapital (FK)	141'148	117'883	113'372	110'818	114'859
Eigenkapital Abwasser/Abfall	8'061	9'932	11'358	12'355	13'378
Fonds im Eigenkapital	8'346	8'187	7'988	7'867	7'814
Vorfinanzierungen	3'047	2'177	2'162	5'348	9'133
Neubewertungsreserven	10'002	6'983	6'721	5'377	4'033
Bilanzüberschuss	84'655	94'549	97'606	101'261	105'434
Eigenkapital (EK)	114'112	121'828	125'834	132'208	139'792
Total Passiven	255'259	239'711	239'206	243'026	254'651
Nettoschuld (FK-FV)	33'207	28'687	26'668	22'711	22'040

7. Ergebnisse aus der Spezialfinanzierung

7.1 Abwasserentsorgung (7201)

Bei einem Umsatz von 4.35 Mio. Franken schliesst die Betriebsrechnung 2022 mit einem Überschuss von 726'634.54 Franken ab. Geplant war ein Überschuss von 833'700 Franken. Mit einer Selbstfinanzierung von 1.21 Mio. Franken konnten die getätigten Investitionen von 1.11 Mio. Franken vollständig gedeckt werden. Damit verkleinert sich das Guthaben der Stadt gegenüber der Spezialfinanzierung. Per Saldo weist die Abwasserrechnung eine Schuld gegenüber dem steuerfinanzierten Haushalt von 1.13 Mio. Franken aus.

Bilanz Abwasserrechnung in TCHF
2022, VJ, IST

	2021	2022
Forderungen allgemein	34	65
Ford. ggü. Steuerhaushalt	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	899	912
Finanzvermögen	933	977
Sachanlagen VV	9'009	9'639
Verwaltungsvermögen	9'009	9'639
Total Aktiven	9'942	10'616
laufende Verbindlichkeiten	16	-36
Verbindlichkeit ggü. Steuerhaushalt	1'128	1'127 ◀◀
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0
Fremdkapital	1'144	1'091
Eigenkapital	8'798	9'525
Total Passiven	9'942	10'616

7.2 Abfallbeseitigung (7301)

Die Abfallrechnung 2022 schliesst mit einem Überschuss von 296'115.50 Franken ab. Geplant war ein Überschuss von 186'300 Franken. Der Buchwert der Aktiven beträgt 1.90 Mio. Franken. Das bilanzierte Fremd- und Eigenkapital beträgt 4.12 Mio. Franken. Die Abfallrechnung weist deshalb gegenüber der Einwohnergemeinde ein Guthaben von rund 2.22 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr hat das Guthaben aufgrund tiefer Investitionen und einem hohen Überschuss von 1.94 Mio. auf 2.22 Mio. zugenommen. Das Guthaben beträgt rund einen Jahresumsatz.

Bilanz Abfallrechnung in TCHF
2022, VJ, IST

	2021	2022
Forderungen allgemein	32	33
Ford. ggü. Steuerhaushalt	1'954	2'222 ◀◀
Aktive Rechnungsabgrenzung	72	89
Finanzvermögen	2'058	2'344
Sachanlagen VV	1'737	1'779
Verwaltungsvermögen	1'737	1'779
Total Aktiven	3'795	4'123
Laufende Verbindlichkeiten	28	56
Passive Rechnungsabgrenzung	210	214
Fremdkapital	238	270
Eigenkapital	3'557	3'853
Total Passiven	3'795	4'123

8. Sonderrechnungen

8.1 Regionale Zivilschutzorganisation

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden beträgt 431'584.98 Franken und liegt 112'415.02 Franken unter dem Budgetwert. Gründe dafür sind tiefere Kosten für Weiterbildungen und Einsätze, da diese teilweise vom Kanton übernommen worden sind, Verzicht auf Druckvarianten von Broschüren oder höhere Rückerstattungen für Einsätze (Bsp. Fischereiverband, Kirchgemeinden).

8.2 Regionaler Führungsstab

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden beträgt 14'862.10 Franken und liegt rund 28'537.90 Franken unter dem Budgetwert. Von den geplanten Sachkosten von rund 37'000 Franken wurden lediglich rund 8'500 Franken ausgelöst.

8.3 Sozialregion

Die Nettounterstützungsleistungen (5720.3637.00/5720.4260.00) der gesetzlichen Sozialhilfe betragen rund 18.9 Mio. Franken und nahmen gegenüber dem Budget 2022 um rund 2.77 Mio. ab. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Abnahme 2.15 Mio. Franken oder rund 10%. Der Beitrag aus dem Lastenausgleich reduzierte sich um 15% oder rund 1.35 Mio. Franken. Der Anteil des Lastenausgleichs an den Kosten sank leicht von 43% auf 41%.

Sozialregion Nettokosten in TCHF

VJ, IST 2022

Jahr	2021	2022	Δ Eff.	Δ%
Bruttounterstützungen	29'976	28'286	-1'690	-6%
Rückerstattungen	-8'897	-9'357	-460	5%
Nettokosten vor Ausgleich	21'079	18'929	-2'150	-10%
Lastenausgleich	-9'042	-7'694	1'348	-15%
Nettokosten	12'037	11'235	-802	-7%
<i>Anteil Lastenausgleich an Kosten</i>	43%	41%		

Bei den Bruttounterstützungen kam es in allen Kategorien zu Kostenabnahmen. Die prozentual stärksten Rückgänge ergaben sich bei den krankheits- und behinderungsbedingten Auslagen sowie den Kosten für Schule und Ausbildung. Eine detaillierte Aufstellung der Abweichung in den Kostengruppen befindet sich in Kapitel 2.1 des Verwaltungsberichtes der Direktion Soziales. Der Anteil der Gemeinden an die Restkosten der Sozialregion nahm gegenüber dem Vorjahr um rund 72'000 Franken (+3%) zu. Die Restkosten liegen aber rund 152'000 Franken unter den budgetierten Kosten.

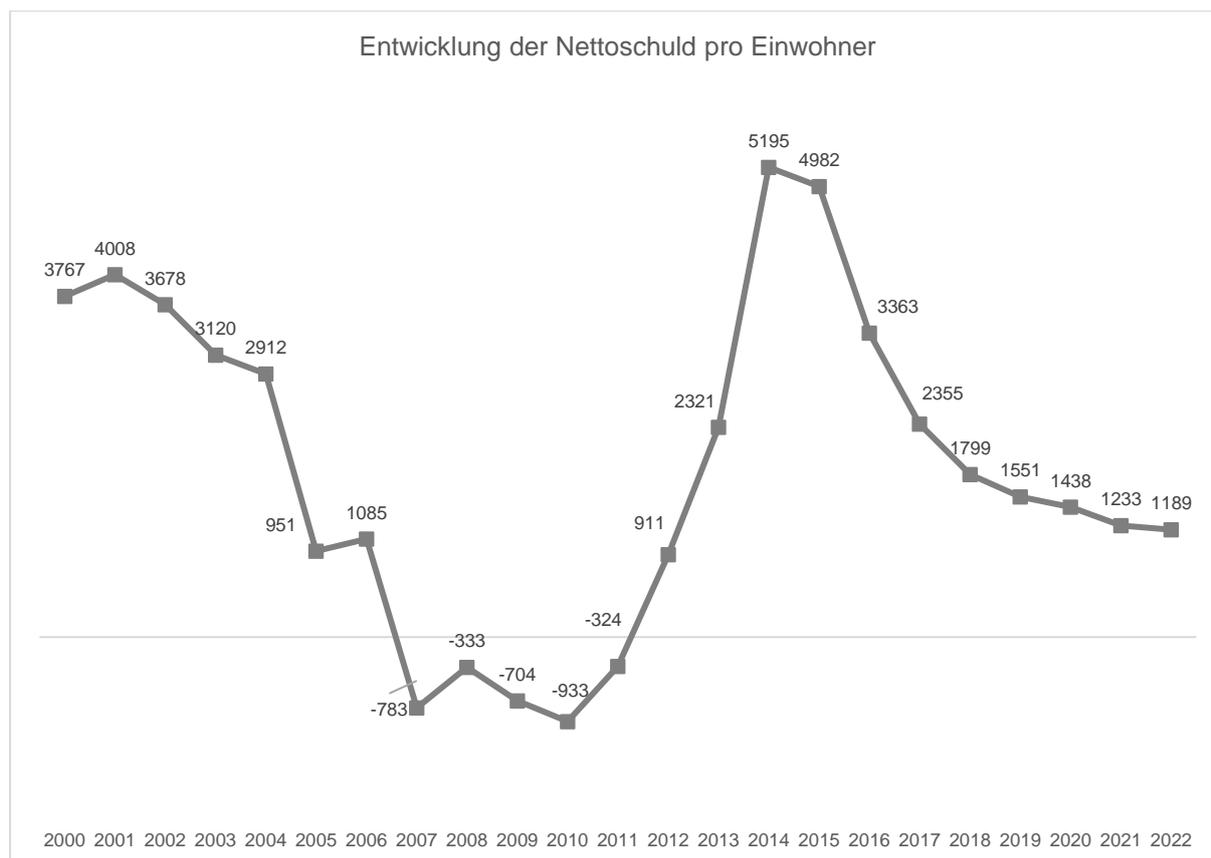
9. Kennzahlen

Mit der Einführung von HRM2 weist die Gemeinde im Anhang ihrer Jahresrechnung eine grosse Anzahl Finanzkennzahlen aus. Nebst Massnahmen beim Vorliegen eines Bilanzfehlbetrages (Fremdkapital ist grösser als die Aktivseite der Bilanz) schreibt das Gemeindegesetz auch eine Massnahme vor, wenn der Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld im Verhältnis des Steuerertrages beim Steuersatz 100%) 150% übersteigt. Weiter hat der Regierungsrat ein Schuldencontrolling für Gemeinden definiert. Andere Massnahmen zur Steuerung des Finanzhaushaltes werden nicht vorgegeben.

Neben den Kennzahlen zur Pro-Kopf-Verschuldung und des Nettoverschuldungsquotienten ist auch der Selbstfinanzierungsgrad im Auge zu behalten:

Nettoschuld pro Einwohner/in (Kapitel 4.3 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Innerhalb der letzten 7 Jahre konnte die Nettoschuld pro Einwohner von 3'363 Franken auf 1'189 Franken reduziert werden. Eine solche Nettoschuld gilt als „mittlere Verschuldung“. Trotz der markant steigenden Zinsen ist sie in diesem Umfang tragbar. Bei einer Nettoschuld ab 5'000 Franken werden Gemeinden beim Kanton auf eine „Watchlist“ gesetzt und der Kanton kann Massnahmen verordnen (RRB 392 vom 23.2.1999). Die Nettoschuld pro Einwohner war in den letzten 22 Jahren sehr volatil.



Grafik: Nettoschuld pro Einwohner Olten

Selbstfinanzierungsgrad (Kapitel 4.2 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Gemäss ausgewiesener Finanzierungsrechnung (SFR) beträgt der operative Cashflow 15.65 Mio. Franken und der Selbstfinanzierungsgrad 97.1%. Die Geldflussrechnung (GFR) weist einen operativen Cashflow von rund 16.0 Mio. Franken aus. Damit konnten die Nettoinvestitionen zuzüglich offener Investitionsforderungen aus den Vorjahren zu 93% beglichen werden.

Vergleich Selbstfinanzierung vs. Geldfluss in TCHF

2022

	SFR	GFR	Δ eff	Δ%
Operativer Cashflow	15'647	16'036	389	2%
Nettoinvestitionen	-16'112	-17'156	-1'044	6%
Free Cashflow	-465	-1'120	-655	>100%
<i>Selbstfinanzierungsgrad</i>	<i>97%</i>	<i>93%</i>	<i>-4%</i>	

Nettoverschuldungsquotient (Kapitel 4.1 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestriechen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf einen Steuerfuss von 100% gewichtet gerechnet. Aktuell beträgt der Nettoverschuldungsquotient 32.3%. Die Stadt würde somit für die Tilgung der Nettoschuld bei einem Steuerfuss von 100% etwas weniger als ein Drittel eines jährlichen Steuerertrages benötigen. Die aktuelle Nettoschuld beträgt 22.04 Mio. Franken. Der maximale zusätzliche Verschuldungsspielraum, welcher ohne gesetzliche Einschränkungen möglich ist, beträgt rund 80.31 Mio. Franken (22.04 Mio. / 32.3% * 150% - 22.04 Mio.).

Beschlussesantrag:

Gemäss Beilage

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Finanzkommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Heinz Eng, FIKO: Wir kommen hier zum Oltner Buch der Bücher. Ich möchte hier zur Einleitung folgendes sagen: Die Finanzkommission hat am 12. Juni die Jahresrechnung und den Verwaltungsbericht 2022 geprüft und konnte die offenen Fragen mit dem Finanzdirektor, Benvenuto Savoldelli, und dem Finanzverwalter, Urs Tanner, besprechen. Nebst fachlichen Fragen gab es auch eine politische Würdigung. Bei welcher insbesondere die erneute Einlage von CHF 3.8 Mio. in die Vorfinanzierung, aber auch das Referendum zum Budget 2022 zur Sprache gekommen ist. Ich nehme an, das wird danach von der Frau Präsidentin im Rahmen der politischen Würdigung der Jahresrechnung noch entsprechend behandelt. Beim Verwaltungsbericht gibt es Mitglieder der FIKO, die sich einen kürzeren und einheitlicher strukturierten Bericht wünschen. Ihr wisst, diese Berichte sind ganz hinten. Immer eine Riesenaufgabe. Und vor allem geht es dort darum, eine ziel- und wirkungsorientierte Berichterstattung besser zum Tragen kommen zu lassen. Die heutigen Berichte sind direktionsbezogen, gehen teilweise sehr tief und lassen aber auch Sachen vermissen. Unsere Finanzkommission wird sich diesem Thema sicher noch intensiver annehmen, dies auch im Bewusstsein, dass es ein Bericht vom Stadtrat an die Finanzkommission ist. Zurück zur Jahresrechnung. Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem Aufwand von CHF 113'816'630.08 und einem Ertrag von CHF 121'789'579.06 ab. Der Überschuss beträgt ganz genau CHF 7'972'948.98. Das Budget 2022 hat noch einen Aufwandüberschuss von CHF 1'629'840 ausgewiesen. Der geplante Aufwand wurde um CHF 4.1 Mio. unterschritten. Der geplante Ertrag wurde mit rund CHF 5.5 Mio. überschritten. Die Hauptabweichungen beim Aufwand ergeben sich durch einen tieferen Sachkostenaufwand mit CHF -874'000, sowie tiefere Abschreibungen mit CHF -465'000. Das ist ein Effekt aus dem Jahr 2021, als das Parlament Zusatzabschreibungen vom Haus der Museen bewilligt hat. Dann aber auch die tieferen Sozialhilfekosten von rund CHF -900'000 und eine tiefere pauschale Steueranrechnung für Unternehmen, die zum grossen Teil eben im Ausland tätig sind. Das sind CHF 1'514'000. Beim Ertrag haben sich Mehreinnahmen bei den Steuern im Umfang von CHF 5'311'000 sowie Mehrerlös von Schülerpauschalen und einer Bundesabgeltung von CHF 164'000 aus dem Bundesprogramm für Kinderkrippen ergeben. Aus der Erfolgsrechnung wurden flüssige Mittel von CHF 15'647'000 erwirtschaftet. Ihr seht dies auf Seite 31 der Jahresrechnung. Mit diesen konnten die getätigten Nettoinvestitionen von CHF 16'112'000 nicht ganz finanziert werden. Per Saldo hat sich ein Finanzierungsfehlbetrag von knapp CHF 500'000 ergeben. Oder in Prozenten ausgedrückt beträgt der Selbstfinanzierungsgrad gute, wirklich gute, 97%. In unserer Diskussion in der FIKO ist vor

allem beim Sachaufwand darauf hingewiesen worden, dass es sich eben nicht um Einsparungen handelt, sondern viel mehr um Verschiebungen. Die Ausgaben werden kommen. Vielmals dann einfach im Folgejahr oder noch später. Das müssen wir beachten. Auch bei den Steuern kam es zu hohen Abweichungen. Zwar hat die Abweichung gegenüber dem Budget lediglich noch rund CHF 5.3 Mio. betragen und nicht, wie im Vorjahr, CHF 11.3 Mio. Das hat sicher damit zu tun, dass nun die ersten, gesicherten Erkenntnisse von den Auswirkungen vom STAF vorliegen. Auch bei den Investitionen muss festgestellt werden, dass lange nicht alles Geplante zur Ausführung gelangen konnte. Die geplanten Bruttoinvestitionen von rund CHF 23.8 Mio. sind mit rund CHF 17.1 Mio. nur zu rund 72% ausgeschöpft worden. Dank der generellen Planungskürzung von 20% beträgt dann die Abweichung nur noch CHF 2.2 Mio. Der Stadtrat hat alle Abweichungen von der Investitionsrechnung von mehr als CHF 100'000 auf Seite 284/285 im Buch der Jahresrechnung aufgeführt. Wären also alle Investitionen ausgeführt worden, wäre der Finanzierungsfehlbetrag wesentlich höher. Generell weisen die Finanzkennzahlen mehrheitlich gute Werte aus. Und die Finanzkommission ist mit den Werten mehrheitlich zufrieden, obwohl sich der Finanzverwalter aufgrund der kommenden, grossen Investitionsvorhaben mit einer tieferen Pro-Kopf-Verschuldung eine bessere Ausgangslage gewünscht hätte. Er wies im Gespräch auch darauf hin, dass nur eine mittlere Pro-Kopf-Verschuldung besteht. Sowohl der Nettoverschuldungsquotient als auch der Bilanzüberschuss, welche nach dem Gemeindegesetz gewissen Leitplanken unterliegen, sind aber aktuell als gut zu bezeichnen. Wie bereits eingangs erwähnt, gibt insbesondere die Einlage in die Vorfinanzierung Anlass zu Diskussionen in der Finanzkommission. Diese wurden auch geführt. Die Mitglieder der FIKO gaben hier zu bedenken, dass die Einlage in die Vorfinanzierung die abgeschlossene Jahresrechnung verzerrt und die künftigen Jahresrechnungen mit der Auflösung der Vorfinanzierungen ebenfalls verzerrt werden. Das steht in einem Widerspruch zum „True & Fair“-Gedanken. Klar ist aber auch, dass die kantonalen Vorschriften solche Einlagen zulassen. Sprich, sie sind nicht illegitim. Die Mehrheit der FIKO hat sich dann in Bezug auf die Vorfinanzierung der Empfehlung, respektive dem Bericht und Antrag des Stadtrates, angeschlossen. Bei den restlichen Anträgen und Beschlusspunkten, welche auf Seite 26 und 27 zu finden sind, hat die Finanzkommission einstimmig beschlossen, die Anträge des Stadtrates zur Annahme zu empfehlen. Die Finanzkommission dankt dem Stadtrat und der involvierten Verwaltung für die Erstellung der Jahresrechnung 2022. Fertig.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Ihr hört von mir nun auch einige Zahlen, vielleicht hat sie Heinz bereits wiedergegeben. Aber das ist halt so. Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Gewinn von rund CHF 8 Mio. ab. Und der Stadtrat empfiehlt auch dieses Jahr dem Parlament im Rahmen der Gewinnverwendungen eine Einlage in die Vorfinanzierung der Schulanlage Kleinholz über CHF 3.8 Mio. Der restliche Gewinn von rund CHF 4.2 Mio. wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Von den geplanten Bruttoinvestitionen von CHF 19.2 Mio. wurden CHF 17.1 Mio. effektiv realisiert. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 16.1 Mio. und haben die geplanten Nettoinvestitionen um rund CHF 2.1 Mio. unterschritten. Die Nettoinvestitionen von CHF 16.1 Mio. konnten mit einer Selbstfinanzierung von CHF 15.6 Mio. nicht vollständig bezahlt werden und der Finanzierungsfehlbetrag beträgt rund CHF 0.5 Mio. Seit 2015 ist es das erste Mal, dass wir keine hundertprozentige Selbstfinanzierung erreicht haben. Zur Erfolgsrechnung: Wenn man in der Erfolgsrechnung die Abweichungen anschaut, so liegt die Hauptabweichung vor allem bei den Steuern. Diese sind zwar rund CHF 2.2 Mio. tiefer, als in der Erfolgsrechnung 2021, aber rund CHF 5.3 Mio. höher, als im Budget. Grund dafür sind vor allem Nachzahlungen aus den Vorjahren, was mit dem Veranlagungsstand durch den Kanton im Zusammenhang steht. Ebenso sind die Sondersteuern für die Kapitalabfindungen und Grundstückgewinnsteuern höher als budgetiert ausgefallen. Besonders diese beiden Positionen können schwierig eingeschätzt werden, weil wir ja nicht einschätzen können, wer seine Pensionskassengelder oder Dritte Säule-Gelder bezieht oder auch bezüglich Liegenschaften, die verkauft werden. Eine detaillierte Aufstellung zu den Abweichungen der Steuern findet ihr im Bericht auf Seite 180. Dabei fällt aber auf, dass sowohl bei den natürlichen, als auch bei den juristischen Personen die Steuereinnahmen für das Jahr 2022 tiefer ausfallen als budgetiert. Also, hier waren wir mal optimistisch und nicht, wie uns immer vorgeworfen wird, pessimistisch. Bei den Konzessionen sind Mehrerträge von rund CHF 175'000 eingegangen. Das, weil die Gaskonzession bis Ende 2022 umsatz- und nicht

mengenbasiert abgerechnet wurden. Aufgrund der stark gestiegenen Gaspreise haben sich so Mehrerträge ergeben. Bei den Transfererlösen betragen die Mehrerträge rund CHF 514'000 und sind hauptsächlich auf höhere Schülerpauschalen, Beiträgen von anderen Gemeinden aufgrund von höheren Schülerzahlen oder auf eine einmalige Zahlung vom Bund an die Kinderkrippen zurückzuführen. Bei den Personalkosten fallen jene fürs Bildungspersonal höher aus als budgetiert, wurden aber teilweise mit höheren Schülerpauschalen kompensiert. Bei den Kosten fürs städtische Personal wurde eine Ziellandung gegenüber vom Budget erreicht. Der Sachaufwand wurde um rund CHF 874'000 unterschritten. Zwar fielen die Kosten für Gas und teilweise auch für Strom höher aus, die Anschaffung von Sachmitteln lag aber mit rund CHF 393'000 unter den Plankosten. Das hat natürlich auch mit dem Referendum zu tun, welches gegen das Budget ergriffen wurde. Die Abschreibungen lagen rund CHF 465'000 unter dem Budget. Der Hauptgrund für diese Abweichung besteht darin, dass beim Haus der Museen im Jahrabschluss 2021 im Rahmen der Rechnung eine Sonderabschreibung von CHF 3.2 Mio. vorgenommen wurde, was in der Planung 2022, als wir das Budget ausgearbeitet hatten, noch nicht bekannt war und auch nicht berücksichtigt werden konnte. Der Effekt der ausserordentlichen Abschreibung sieht man deutlich im Konto 3119.3300.00 auf Seite 102 der Jahresrechnung. Dort ist sichtbar, wie diese Abschreibung viel tiefer ausfällt, als eigentlich budgetiert. Der Aufwand für Beträge an Dritte lag rund CHF 2.73 Mio. unter dem Budgetwert. Diese Abweichung hat verschiedene Gründe. Heinz hat es gesagt, die Entwicklung der Sozialhilfekosten hat sich erfreulich entwickelt. So waren die Nettokosten, um rund CHF 900'000 unter dem Budget. Die Beiträge an die gesetzliche Sozialhilfe machen CHF 803'000 aus und die Restkosten der Sozialregion rund CHF 97'000 weniger. Im Jahr 2022 fehlen noch Veranlagungen von Unternehmen, die einen Teil des Gewinnes im Ausland versteuern müssen. Daher fehlt noch der Aufwand bei der Steueranrechnung. Ich verweise hier auf Seite 119 und das Konto 9100.3631.10. Das wird dann im 2023 bei den Einnahmen und Ausgaben sicher doppelt anfallen. Die grössten Abweichungen im Transferaufwand sind auf Seite 278 vom Bericht aufgeführt. Ebenso die bestehenden Leistungsvereinbarungen. Zur Investitionsrechnung: Wie ich eingangs erwähnt hatte, beträgt die Nettoabweichungen der Investitionen zum Budget rund CHF 2.1 Mio. Bei den Projekten in dieser Investitionsrechnung handelt es sich um langfristige Projekte, so können die budgetierten Jahrestanchen durchaus ein Jahr später oder zwei Jahre später anfallen. Daher macht es im Rahmen der Planung auch Sinn, Kürzungsreserven, wie es Heinz gesagt hat, von 20% einzubauen. Die gleiche Systematik wird seit dem Budget 23 auch beim Sachaufwand angewendet. Dort sind wir immer relativ weit darunter. Alle Investitionspositionen mit mehr als CHF 100'000 Abweichung sind auf den Seiten 284 und 285 genau dokumentiert. Zur Bilanz: Die Bilanz auf Seite 6 hat gezeigt, dass die Nettoschuld der Stadt immer noch rund CHF 22 Mio. ausmacht. Das ist die zweithöchste Nettoschuld im Kanton. Das Fremdkapital hat um rund CHF 4 Mio. aufgrund der Aufnahme eines Darlehens zugenommen. Dieses Darlehen wurde jedoch Stand Ende 2022 noch nicht ausgegeben, was sich in der Zunahme der flüssigen Mittel zeigt. Der effektive Verbrauch war Anfang 23 erfolgt, dies mit der Bezahlung laufender Verbindlichkeiten. Eine Veränderung der Positionen Finanzvermögen und Fremdkapital ist unten auf Seite 6 dokumentiert. Olten investiert gegenüber anderen Gemeinden im Kanton relativ viel. Das zeigt sich auch deutlich bei den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen. Diese haben in den letzten Jahren trotz höheren Abschreibungen um mehr als CHF 20 Mio. zugenommen. Die Städte Solothurn und Grenchen weisen hier deutlich tiefere Werte aus. Zu den Kennzahlen der Pro-Kopf-Verschuldung: Aktuell weist die Stadt immer noch eine Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 1189 auf. Die ist auf den ersten Blick tragbar, dürfte sich aber in den kommenden Jahren aufgrund der hohen Investitionen wieder deutlich erhöhen. Wie schnell sich die Ausgangslage verschlechtern kann, zeigt die Graphik auf Seite 19 deutlich. Hohe Investitionsvorhaben kombiniert mit fehlenden Steuereinnahmen, wir wissen alle, wovon die Rede ist, haben ein Pro-Kopf-Vermögen von fast CHF 1000 innerhalb von 4 Jahren, den Jahren 2010 bis 2014, in eine Pro-Kopf-Verschuldung von über CHF 5000 verwandelt. Es ist deshalb zu empfehlen, auch künftige Investitionen auf die Finanzierungsmöglichkeit zu prüfen. Auch ein Ausbau der Verwaltungstätigkeiten ist im Hinblick auf die Finanzierung der Investitionen zurückhaltend zu tätigen. Je mehr wir im Aufwand ausgeben, desto weniger haben wir zum Investieren. In diesem Zusammenhang zeigt auch der Nettoverschuldungsquotient die Grenze der Investition zur Finanzierungstätigkeit. Eine statische Betrachtung auf Seite 20 zeigt, dass bis zur

Erreichung eines Nettoverschuldungsquotienten von 150% eine Zusatzverschuldung von rund CHF 80 Mio. möglich ist. Bedenkt man, dass von diesem Betrag ein grosser Teil für die Schulanlage Kleinholz mitberücksichtigt werden muss, müssen künftige Investitionen wirklich gut überlegt sein. Der Stadtrat dankt allen Beteiligten für die Erstellung des Berichtes und beantragt dem Parlament die Beschlüsse gemäss Seite 26 und 27 zu genehmigen.

Luc Nünlist, Fraktion SP/JSP: Die Fraktion SP/JSP dankt dem Stadtrat und vor allem den Mitarbeitenden der Verwaltung, insbesondere der Finanzdirektion, für die geleistete Arbeit und die informative Berichterstattung. Grundsätzlich nehmen wir die Rechnung und den angehängten Verwaltungsbericht gerne ab und sind erfreut über das positive Ergebnis, welches die Stadt damit abschliessen darf. Wir stellen erneut fest, dass die Stadt numerisch gesehen eine mittlere Investitionstätigkeit aufweist, während sie gleichzeitig ein Jahrhundertprojekt umsetzt. Vielleicht zuerst zum Dokument, welches man manchmal etwas stiefmütterlich behandelt: Der Verwaltungsbericht. Aber er weist einen grossen Informationsgehalt auf. Der Verwaltungsbericht gibt Auskunft über die Tätigkeit der Einwohnergemeinde und ist eigentlich auch unglaublich gehaltvoll. Er wäre übrigens vielleicht auch der Schlüssel um die Anzahl Aufträge zu reduzieren, wenn die Parlamentarier/innen die Informationen nämlich auch gerade auffinden könnten. Dazu müsste er vielleicht in zweierlei Hinsicht noch etwas verbessert werden: Erstens ist er nicht leserlich verfasst, er hat kein Inhaltsverzeichnis, welches eine nutzungsorientierte Hilfestellung wäre. Und zweitens müsste er auch etwas kritischer mit sich selber sein. So ein Bericht berichtet auch über festgestellte Schwächen, Ausbaupotential, Entwicklungsmöglichkeiten genau so konkret, wie in einem nächsten Schritt über Erfolge. In diesen zwei Punkten bekommt der Verwaltungsbericht, zumindest stellenweise, ziemlich schlechte Noten. Wir möchten auch einige Punkte in der Jahresrechnung noch ein bisschen kritisch beleuchten und erwarten vom Stadtrat in den nächsten Jahren einen Kurswechsel. Die Abweichung, die Differenz zwischen Budgetierung und Rechnung, ist gut begründet, wie es der Sprecher der FIKO auch aufgeführt hat, und trotzdem möchten wir bemerken, dass die wiederholte Abweichung auf einen Missstand hinweist. Entweder beim Budgetieren oder bei den Sachaufwänden sind wir einfach nicht sehr präzise. Seit neun Jahren zeigt nämlich diese Differenz in die gleiche Richtung. Ich habe es letztes Jahr vorgelesen, ich mache es dieses Jahr nicht mehr. Aber es sind das: 7, 11, 15, 12.5, 4, 9.5, 3.7, 13.7 und dieses Jahr eben 9.6 Millionen. In neun Jahren wurde um total 85 Millionen schlechter budgetiert, als wir abgeschlossen haben. An dieser Stelle und mit Verweis auf die beschlossenen, unerwarteten Landverkäufe, worüber wir gestern lange gesprochen haben, können wir auch einen Blick in die Kristallkugel wagen und vermuten, dass die Rechnung 2023 vielleicht zum zehnten Mal als Jubiläum mit Überschuss abschliesst. Dieser Umstand sollte ein bisschen richtig interpretiert werden und die entsprechenden Schlüsse auch gezogen werden. Einerseits ist es der immer wieder erwähnte Investitionsstau von nicht ausgelösten Investitionen und dieses Jahr auch ausserordentlichen Steuererträgen, Neubewertungen im Finanzvermögen und etliche budgetierte, aber leider nicht ausgelöste, Beträge. Gewinnverwendung in Form einer Vorfinanzierung korrigiert das Bild vom Auseinanderklaffen von Budget und Rechnung ein bisschen. Es ist zwar kein sehr elegantes Mittel, aber gerechtfertigt. Die Kritik der FDP und ihrem Änderungsantrag, welcher noch kommt, ist verständlich, leider aber aus unserer Sicht unehrlich und ein bisschen Symbolpolitik, weil es stört sie zwar auf Seiten die Gewinnverwendung. Aber die nicht ausgelösten Anschaffungen verfälschen eigentlich auf die genau gleiche Art und Weise das Rechnungsergebnis und das nächste Budget, nur in die andere Richtung und dies ist kein Dorn im Auge. Ein Wort noch zu den finanzpolitischen Grundsätzen: Die finanzpolitischen Grundsätze, welche sich der Stadtrat als oberste Handlungsmaxime auferlegt, stammen aus einer Zeit, als die Stadt wirklich in einer desolaten finanziellen Situation war und der Stadtrat, wie auch das Parlament, ganz anders zusammengesetzt waren. Dass in einem neuen Jahrzehnt und einem namentlich auch politisch ganz anders ausgerichteten Stadtrat und Parlament, diese auch spürbar ändern dürften, ist selbstredend und eigentlich zu erwarten. Ein Beispiel: Olten möchte steuerlich selbstdeklariert im untersten Drittel des Kantons sein. Aber selbstbewusst könnte auch der Grundsatz sein, dass sich Olten mehr leistet, als der Median der Solothurner Gemeinden, mehr investiert, als der Median der Solothurner Gemeinden, und attraktiver ist, als der Median der Solothurner Gemeinden, welche nämlich zu einem schönen Teil einen viel kleineren Auftrag wahrnehmen und weniger

Zentrumsfunktionen leisten, als wir dies natürlich machen. Aber im reinen Steuerwettbewerb, race to the bottom, mit diesen Gemeinden bleiben zu wollen, ist eigentlich eine zweifelhafte Maxime. Wir können rasch schauen, welche elf Gemeinde es sind, mit welchen wir im Wettkampf stehen: Balm bei Günsberg, Bettlach, Dornach, Däniken, Eppenberg-Wöschnau, Erlinsbach, Feldbrunnen, Härkingen, Kammersrohr, Lohn-Ammannsegg und Rickenbach. Ich muss zugeben, bei etwa der Hälfte weiss ich kaum, wo sie genau liegen oder ich habe sie noch nie besucht und ich würde ganz bestimmt nicht dorthin ziehen. Insbesondere, wenn wir von Steuern reden, darf man auch den Elefanten im Raum nicht unangesprochen lassen. Die Steuerpolitik auf kantonaler Ebene geht nicht spurlos an uns vorbei. Die Auswirkungen der STAF werden wir zu spüren bekommen. Die Steuererträge von juristischen Personen sind innerhalb von der letzten drei Jahren von CHF 20.5 auf 11.5 Millionen geschrumpft. Das sind jährliche Einbussen von 9 Millionen. Die Überbrückungsfinanzierung des Kantons läuft nun stückweise aus und diese Steuererträge werden uns in der Kasse fehlen und mittelfristig auch den Cashflow bedrohen. In diesen Belangen erwarten wir eine frühzeitige Strategie vom Stadtrat, damit der Stadt finanziell die Luft nicht ausgeht. Noch einmal als Fazit: Budgetierte Mittel sind nicht eine Obergrenze für mögliche Ausgaben. Sie sind an konkrete Aufträge und Erwartungen geknüpft. Und wenn der Stadtrat wiederholt über zehn Jahre diese Erwartungen nicht erreicht, dann darf und muss das Parlament ihn auch entsprechend rügen. Halten wir also diese finanzielle Situation ein bisschen im Hinterkopf, wenn es darum geht, Investitionen, auch im Sinne der Bevölkerung, beschleunigt durchzuführen. Das Argument, dass die Stadt keine zusätzlichen Mittel hat, entkräftigt sich nämlich durch diese sehr vorsichtige Budgetierung und die noch vorsichtigeren Auslösung Jahr für Jahr zusätzlich. In diesem Sinn möchten wir eigentlich ermutigen, dass wir die sehr gut gewirtschafteten CHF 85 Mio. auch nutzen, um Mut zu schöpfen, um in Olten etwas zu wagen und unsere Stadt auch beschleunigt zu entwickeln. Dazu haben wir vielleicht heute Abend, oder dann spätestens im November, noch genügend Gelegenheit. Ein Budgetüberschuss kann man eigentlich immer auch als eine verpasste Möglichkeit sehen, mehr aus Olten zu machen. Die Fraktion SP/JSP nimmt die Beschlussesanträge 1 bis 3 betreffend Nachtragskredit, Gewinnverwendung und der vorliegenden Jahresrechnung an und wünscht dem Stadtrat viel Mut zur zeitnahen Umsetzung seiner geplanten Vorhaben. Wir wünschen uns vielleicht sogar mal ein Jahr, währenddessen ausserordentlich viel ausgelöst wird und beschleunigt umgesetzt wird, was die horrenden Zahl von 85 Millionen an zu spät ausgelösten Mitteln wieder etwas schrumpfen lässt und Olten dadurch auch attraktiver wird.

Marc Winistörfer, Fraktion SVP: Auch ich möchte zuerst im Namen der SVP-Fraktion der Finanzdirektion, dem Finanzverwalter und seinem Team, für die gute und sehr vollständig geleistete Arbeit danken. Urs Tanner hat uns in der Fraktionssitzung über die Rechnung fachmännisch Auskunft gegeben und ist uns anschliessend auch für kritische Fragen zur Verfügung gestanden. Ich habe bei der Vorbereitung zur heutigen Sitzung mein letztjähriges Fraktionsvotum gefunden und könnte eigentlich meine damalige Einleitung noch einmal verwenden. Fast wortwörtlich, ich müsste nur die Zahlen anpassen, der Rest könnte ich mehr oder weniger unverändert übernehmen. Das Ergebnis ist vergleichbar gut. Der Gewinn beträgt CHF 8 Mio. Das haben wir zuvor vom FIKO-Sprecher, Heinz Eng, bereits gehört. Und damit schliesst die Stadt rund CHF 9.6 Mio. besser ab, als es prognostiziert wurde. Ursprünglich, vielleicht können wir uns das auch wieder ins Gedächtnis rufen, war nämlich von einem Verlust von CHF 1.6 Mio. ausgegangen. Also, im Budget wurde dieser so budgetiert. In der Beratung des Budgets 2022 wurde uns auch gesagt, dass die Stadt unbedingt, **unbedingt**, auf Zusatzeinnahmen angewiesen wäre. Schauen wir aber nun das Ergebnis an, so zeigt sich, dass diese Aussage wohl kaum der Realität entsprochen hat. Zwar konnte die Stadt Olten im Jahr 2022 rund 3% der geplanten Ausgaben nicht tätigen, das haben wir von Luc bereits gehört, gleichzeitig sind aber auch Mehrerträge um rund 5% angewachsen. Schauen wir zuerst einmal die Ertragsseite an: Vorab ist festzuhalten, dass wir von der SVP anerkennen, dass die Einnahmen schwer abzuschätzen sind. Ich glaube, wir hatten dies im letzten Jahr auch schon diskutiert und haben gehört, dass es hier immer wieder diese Abweichungen gibt. Luc hat es noch einmal schön aufgezeigt, nächstes Jahr werden wir dieses zehnjährige Jubiläum feiern. Hoffentlich bei einem guten Bier von ihm. Es betrifft vor allem die Steuereinnahmen, weshalb die Ertragsseite so schwer einzuschätzen ist. Wie im Bericht zur

Jahresrechnung zu lesen ist, fallen insbesondere die Mehrerträge bei den Steuererträgen von natürlichen Personen an. Dort wurde mit etwa CHF 2.5 Mio. besser abgeschlossen, als budgetiert. Bei den Steuererträgen der juristischen Personen sind es rund CHF 2 Mio. und bei den Sondersteuern sind es CHF 0.8 Mio., welche ins Gewicht fallen. Die Mehreinnahmen gegenüber vom Budget sind zunächst natürlich erfreulich. Man darf aber nicht vergessen, dass Olten immer stark von einzelnen, teilweisen sehr mobilen, guten Steuerzahlern abhängig ist. Ob die in Zukunft ihre Steuern in der Stadt Olten zahlen werden, ist alles andere als sicher. Wir sehen hier die Stadt, und dann vor allem der Stadtrat, in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass mittel- bis langfristig mehr gute Steuerzahler nach Olten kommen. Und in anderen Worten: Olten braucht ein qualitatives Wachstum. Die SVP wird sich in der zweiten Hälfte der Legislatur ebenfalls Gedanken machen, wie das zu erreichen ist und entsprechende Vorstösse ins Parlament einbringen. Der Hintergrund zu dieser Aussage ist einfach folgendes: Wir haben ein Klumpenrisiko. Was passieren kann, wenn sich dieses Klumpenrisiko realisiert, haben wir bereits mit der Alpiq einmal erlebt. Ein zweiter Fall Alpiq kann sich die Stadt mit Blick auf die hohen Investitionen, die in nächster Zeit noch anstehen, nicht leisten. Dies ist nicht eigentlich bei der Rechnung ein Thema. Aber beim Budget im Herbst werden wir es mit dem Finanzplan wieder sehen. Es sind immense Investitionen und diese sind von einer Mehrheit hier auch gewollt, das ist zu akzeptieren. Aber diese Investitionen brauchen eine langfristig gesicherte Steuerbasis und man kann dann nicht einfach mit den Steuern spielen. Einfach, um dies vorweg zu sagen. Nun zur Ausgabeseite: Die Stadt Olten hat zwar gut CHF 4 Mio. weniger ausgegeben, als ursprünglich geplant, doch sind diese Ausgaben mit CHF 113 Mio. aus unserer Sicht noch immer recht hoch. Auf der Ausgabenseite wünschen wir uns auch mehr Disziplin. Es ist erfreulich, wenn der Finanzdirektor sagt, dass sich der Stadtrat bewusst ist, dass man nicht sämtliche Personalwünsche erfüllen kann. Ich hoffe, dieses Credo bleibt dann aber auch in den nächsten Jahren bestehen. Es gibt aber auch erfreuliche Meldungen. Die SVP lobt ja selten grüne Stadträte. Dieses Mal möchte ich das aber machen. Der Punkt ist, dass der Transferaufwand CHF 2.7 Mio. tiefer ausgefallen ist, als budgetiert. Also, die Sozialdirektion hat einen guten Job gemacht. Ein Teil dieses guten Jobs ist wahrscheinlich auch ein allgemeiner Trend, der schweizweit zu beobachten ist. Es hat sicher auch mit der Konjunkturlage und mit dem relativ ausgetrockneten Arbeitsmarkt zu tun. Trotzdem ist es dort ein gutes Ergebnis, das von uns auch zu honorieren ist. Wir befürchten allerdings, dass nach dem grossen Stellenausbau im letzten Herbst in Zukunft nicht mehr so viel von diesem guten Ergebnis auch in dieser Direktion übrigbleiben wird. Das Sorgenkind hingegen, und somit auch das Negativbeispiel aus Sicht der SVP, ist die Direktion Bildung und Sport. Dort steigen die Kosten stetig an. Das Parlament ist dabei allerdings nicht ganz unschuldig. Wir haben ja bekanntlich letztes Jahr im Herbst neue Stellen geschaffen, die sich in der nächsten Rechnung sicherlich auswirken werden. Was für uns bei der Direktion Bildung und Sport auch negativ ins Gewicht fällt, ist, dass dort mit Abstand der höchste Nachtragskredit abgerufen wurde. Ausserdem sind in der Direktion Bildung und Sport, wie man im Verwaltungsbericht auf Seite 278 und 279 nachlesen kann, mehrere Leistungsvereinbarungen per Ende oder sogar schon Mitte 2022 ausgelaufen. Aus unserer Sicht ist natürlich zu hoffen, dass die betreffenden Leistungsvereinbarungen mittlerweile wieder erneuert wurden und falls nicht, erwarten wir, dass auf Zahlungen bis zur Erneuerung natürlich verzichtet wird. Sprich, dass kein Geld fliesst, solange keine Leistungsvereinbarungen vorhanden sind. Das gleiche haben wir, bzw. habe ich, übrigens schon letztes Jahr an dieser Stelle moniert. Weil damals auch schon Leistungsvereinbarungen in dieser Direktion gefehlt haben. Vielleicht könnte der zuständige Stadtrat zum Stand dieser Leistungsvereinbarungen später dazu Stellung nehmen. Schliesslich möchte ich an dieser Stelle noch kurz erwähnen, dass der Verwaltungsbericht, wie es Luc auch schon gesagt hat, zwar sehr, sehr viele Informationen auflistet, in einigen Teilen aber wirklich schwierig zu verstehen und schwer durchschaubar ist. Und die relevanten Informationen sind teilweise nur schwierig zu finden. Mit anderen Worten: Vor lauter Bäumen findet man den Wald nicht mehr. Im Interesse der Leserfreundlichkeit wären wahrscheinlich weniger Informationen vorzuziehen. Denn wichtiger, als die Informationsschwemme, die wir erhalten – man kann sie gut oder weniger gut finden, ich finde sie weniger gut – wäre aus unserer Sicht, dass die relevanten Informationen gut strukturiert und einfach auffindbar dargestellt werden. Luc hat eigentlich weitere Kritikpunkte schon aufgezählt, welche ich mit ihm vollkommen teile. Es ist schon fast seltsam, dass ich dir heute Abend die ganze Zeit Recht geben muss. Das

wird aber nachher wahrscheinlich noch ändern. Ich komme nun zum Schluss. Die SVP-Fraktion wird der Rechnung zustimmen. Zur Gewinnverwendung und zum Antrag der FDP werden wir nachher noch separat Stellung nehmen. Wir werden diesen Antrag aber unterstützen, die Begründung kommt nachher.

Martin Räber, Fraktion GO/JGO: Vielen Dank den Vorrednern. Ich werde mit meinem Votum einerseits an das anschliessen, was Luc gesagt hat. Aber auch bei dir, Marc, gibt es Sachen, die wir gemeinsam ein bisschen im Fokus haben. Ich werde noch darauf zurückkommen. Zuerst aber vielen Dank der Finanzverwaltung für den Rechnungsabschluss und die ausführliche und übersichtliche Darstellung der Finanzzahlen. Vielen Dank auch der gesamten Verwaltung für die ausführlichen Verwaltungsberichte. Die Grünen sind grundsätzlich froh über das positive Ergebnis und den grossen Gewinn. Das erhöht unser Eigenkapital und ermöglicht uns die Vorfinanzierungen, welche vorgenommen wurden. Und das erlaubte natürlich auch Investitionen und Projekte in der Zukunft. Wir stellen aber fest, dass speziell bei den Steuereinnahmen tendenziell eben sehr viel zu tief budgetiert wird. Du hast es, glaube ich, auch schon ausgeführt, Luc, dass dort eigentlich jährlich zu tief, zu konservativ, budgetiert wird. Bei den natürlichen Personen sind es in den letzten zehn Jahren im Schnitt 4%. Und bei den juristischen Personen sind es doch immerhin 13% im Schnitt pro Jahr, ausgenommen das Jahr 2013, als der grosse Ausfall der Alpiq war. Das heisst, 13% pro Jahr war man zu tief. Man kann schon sagen, es ist schwierig zum Einschätzen und es ist sehr volatil. Aber trotzdem gibt es eine ganz klare Tendenz, dass man hier zu tief budgetiert. Dadurch werden Projekte verhindert, die man sonst einplanen könnte und halt nicht möglich sind, weil das Budget nicht vorhanden ist. Und das ist in diesem Sinn natürlich sehr schade. Aus unserer Sicht wäre es eigentlich korrekt, man würde von Anfang an mit einem Gewinn planen, wenn man das denn wollte und wenn man das Eigenkapital erhöhen möchte. Das ist ja die Folge davon. Man erhöht das Eigenkapital. Wenn man das als Stadt als Strategie verstünde, und sagt, ja, wir wollen das Eigenkapital erhöhen, daher budgetieren wir beispielsweise dort sehr konservativ, dann ist das eine Folge davon, man könnte das nachvollziehen und dann wäre das okay. Wir glauben aber auch, dass es in der Zukunft besser werden wird, denn wir haben bereits sehr viel Eigenkapital. Ich habe auch in bisschen den Gemeindevergleich angeschaut. Und ich glaube, es gibt sehr ähnliche Gemeinden, die du zuvor aufgezählt hast, Luc, die eben schon sehr viel Eigenkapital haben. Es sind im Kanton nur rund zehn, die mehr Eigenkapital haben als Olten im Verhältnis zu den Steuereinnahmen. Also, wir stehen sehr gut da und es ist wahrscheinlich nicht angezeigt, dass wir zukünftig noch mehr Eigenkapital anhäufen möchten. Wichtig wäre uns auch noch, dass man im Vorwort, wo über den Gewinn gesprochen wird, erwähnen würde, dass Gewinn eben kein Selbstzweck ist, sondern, dass er eben einen Sinn hat, indem man damit eben zukünftige Investitionen finanzieren kann. Bezugnehmend auf das, was Marc gesagt hat, betreffend Berichterstattungen der Verwaltungen: Diese sind sehr umfangreich. Das wird auch geschätzt. Das ist nicht grundsätzlich etwas Negatives. Aber uns fehlt ein bisschen die Struktur. Sie sind nicht einheitlich gemacht. Sie werden je nach Verwaltung unterschiedlich strukturiert. Und wir würden es begrüessen, wenn sich das hin zu einer einheitlichen Struktur, d.h. einer formal einheitlichen Gestaltung, verändern würde. Das würde einerseits die Lesbarkeit erhöhen, aber ich glaube auch, es könnte für die Verfasser/innen dieser Berichte die Arbeit erleichtern, indem klar ist, wie man eine solche Struktur aufbaut, was, wo reingehört. Das wäre am Schluss eigentlich für alle eine bessere Situation. Und wir hoffen, wir können etwas erreichen, damit in Zukunft in diese Richtung etwas geht. Unsere Fraktion genehmigt die Jahresrechnung bzw. wird einstimmig zustimmen.

Muriel Jeisy-Strub, Fraktion Mitte/EVP/glp: Unsere Fraktion ist mit der Rechnung und den dazu erhaltenen Informationen zufrieden. Sie möchte sich beim Stadtrat, beim Finanzdirektor und insbesondere beim Finanzverwalter Urs Tanner und seinem Team für die damit verbundene Arbeit und die nachvollziehbaren Erläuterungen bedanken. Auch für den umfangreichen und informativen Verwaltungsbericht, wir haben es zuvor gehört, bedanken wir uns bei allen, die dazu beigetragen haben. Auch wir würden allerdings eine einheitliche Struktur mit Inhaltsverzeichnis pro Direktion begrüessen. Der neue, separate Jahresbericht ist ein bisschen gar knapp bemessen und würden wir im Vergleich nicht als Ersatz sehen. Uns würde ein Mittelweg aus dem, was wir jetzt haben, zusagen, mit der erwähnten Verein-

heitlichung der Struktur. Zur Rechnung: Der Gewinn von knapp CHF 8 Mio. ist erfreulich. Allerdings gibt es doch erneut wieder eine relativ hohe Abweichung zum Budget, bei dem noch ein Verlust von CHF 1.6 Mio. vorgesehen war. Das muss sicher genauer angeschaut werden. Erfreulicherweise sind die Steuererträge sowohl bei den natürlichen, wie auch bei den juristischen Personen, deutlich besser ausgefallen, als budgetiert. Auch hier haben wir schon gehört, dass die genaue Budgetierung schwierig ist und auch das anerkennen wir. Uns scheint es jedoch auch wichtig zu beachten, dass die höheren Steuererträge vor allem aus den erwähnten Vorjahren stammen und Steuereinnahmen bei den juristischen Personen seit der STAF rückläufig sind. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch zu erwähnen, dass wir hier bei den Steuerzahlenden nach wie vor ein grosses Klumpenrisiko haben. Denn es leisten vergleichsweise sehr wenige einen sehr hohen Anteil an das vorhandene Steuersubstrat. Ein Bumerang durch Abwanderung bei Steuererhöhung gilt es für uns weiterhin zu vermeiden. Der Fraktionssprecher der SP/JSP hat dabei vergessen zu sagen, dass bei den juristischen Personen zum Beispiel auch die Nachbargemeinden wie Trimbach tiefere Steuersätze haben. Gefreut haben uns aber auch die geringeren Ausgaben im Sozialbereich, welche zuvor die SVP bereits gewürdigt hat. Dort hat beim Budget vor allem der Kanton auch höhere Zahlen vorgegeben und prognostiziert. Der Sachaufwand ist deutlich tiefer ausgefallen, als budgetiert. Auch dort muss uns bewusst sein, dass es weniger um Einsparungen geht, als um Verschiebungen ins jetzige Jahr. Vor allem aufgrund von Lieferverzögerungen, wie uns erklärt wurde. Eine generelle, prozentuale Kürzung, ähnlich wie bei den Investitionen, vermag diese Problematik teilweise zu entschärfen und soll auch künftig beibehalten werden. Teurer als budgetiert waren die Pflegekostenfinanzierung und die Energiekosten, sowie der Personalaufwand in geringerem Ausmass. Hauptsächlich bei der Lehrerschaft durch höhere Schülerzahlen begründet und Krankheitsausfällen, bei welchen nicht sämtliche Kosten von einer Versicherung übernommen werden. Die Kennzahlen, die sind gut. Einzig bei der Nettoschuld pro Einwohner sind wir bereits in der mittleren Verschuldung. Es ist Vorsicht geboten, dass wir nicht zu rasch in eine hohe Verschuldung wechseln. Das hat uns die Vergangenheit nach dem Alpiq-Loch deutlich gezeigt. Wir finden es richtig, dass der Finanzverwalter hier verstärkt darauf hinweist. Gerade auch im Hinblick auf weitere, geplante und gewünschte Investitionen. Aus unserer Sicht bleiben Priorisierungen wichtig. Mit der beantragten Vorfinanzierung von CHF 3.8 Mio. sind wir einverstanden, weil das Schulhausprojekt bewilligt im Baufortschritt ist und die Stadt über einen positiven Bilanzüberschuss von CHF 105 Mio. verfügt und HRM2 dies zulässt und es auch in anderen Gemeinden und Städten üblich ist. Es kann uns künftig vielleicht nützlich sein. Und Vergleichbarkeit von Rechnungen sind nach Grossprojekten so oder so erschwert. Sodass in jedem Fall ergänzende Erläuterungen nötig sind. Wir werden daher den FDP-Antrag ablehnen, um dies vorwegzunehmen, und sämtlichen Anträgen vom Stadtrat einstimmig zustimmen.

Salome Kisker, Fraktion OJ: Herzlichen Dank für die ausführliche Darlegung der Verwaltungsberichte und des Jahresbudgets. Erfreulicherweise wurden alle bisher getätigten Ausgaben sehr präzise budgetiert. Die Stadt hat ihre Ausgaben gut im Griff. Wir freuen uns auch über das überraschend positive Abschlussresultat. Wie von einigen Vorrednern bereits erwähnt, sind die Mehreinnahmen vor allem durch schwer planbare Steuereinnahmen zustande gekommen. Uns ist bewusst, dass dies sehr schwer planbar ist, aber wie wir bereits im letzten Jahr gesagt haben, wünschen wir uns eine etwas weniger konservative Budgetierung. Wir sind der Überzeugung, dass für eine lebendige und lebenswerte Stadt eine attraktive und funktionierende Infrastruktur essentiell ist. Daher investieren wir ja auch in sinnvolle Projekte, wie zum Beispiel in das Schulhaus Kleinholz.

Nico Zila, Fraktion FDP: Die Fraktion der FDP Olten bedankt sich, wie alle Vorrednerinnen und Vorredner zuvor, selbstverständlich für diese ebenso umfangreichen wie übersichtlichen Unterlagen zur städtischen Rechnung vom letzten Jahr. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, insbesondere von der Finanzdirektion, haben erneut starke Arbeit geleistet, was die verschiedenen Revisionsstellen noch professioneller, als wir hier im Saal anerkennen können und dies auch tun. Auch inhaltlich bereitet die Rechnung 2022 mit einem Gewinn von fast CHF 8 Mio. viel Freude. Das tolle Ergebnis kommt etwa gleichermassen durch Minderausgaben gegenüber vom Budget, sowie aus Mehreinnahmen bei den Steuererträgen

zustande. Diese wurden im Herbst 2021 budgetiert. Man darf nicht vergessen, dass die damalige Situation mit der Pandemie natürlich eine andere war. Aus unserer Sicht war Vorsicht zum damaligen Zeitpunkt - wir sprachen damals immer noch über Maskenpflicht, Distanz usw. - gerade bei den Steuererträgen bei den juristischen Personen sicher geboten. A propos Budget: Dieser schwarze Abschluss in fast zweistelliger Millionenhöhe beweist eindrücklich, dass das Referendum gegen eine Steuererhöhung im vorletzten Winter berechtigt, nötig und richtig war. Schon in der damaligen Volksabstimmung am 13. Februar 2022 haben sich 55.9% der Oltnen Einwohnerinnen und Einwohner gegen eine Steuererhöhung ausgesprochen. Die heute vorliegende Jahresrechnung gibt diesen 3090 Bürgerinnen und Bürger absolut und vollumfänglich recht. Mit diesem Jahresabschluss und der daraus resultierenden erfreulichen Perspektiven darf in Olten eine Steuererhöhung auf viele Jahre hinaus für die FDP kein Thema mehr sein. Und Muriel, du erlaubst mir die Bemerkung, es ist natürlich naheliegend, dass wir uns mit Trimbach und anderen Nachbargemeinden im Kanton Solothurn vergleichen, aber die Stadt Olten grenzt von Ost nach West an Rothrist, Aarburg und Oftringen und dort ist die fiskalische Ausgangslage alleine aufgrund des Zustandes der Kantonsfinanzen natürlich eine ganz andere. Das finde ich eine wertvolle Perspektive, die wir im Wettbewerb immer auch im Blick behalten müssen. Ich liess es mir aber nicht nehmen, und ich glaube, es liegt auch daran, dass wir uns hier im Saal daran gewöhnt haben, drei Punkte aufzulisten und somit die drei Solothurner Städte nebeneinanderzustellen. Und ich verzichte nun auf das Ablesen von Zahlen. Ich könnte es aber bieten, sollte es auf Nachfrage nötig sein. Es ist ja schon noch erstaunlich - erstaunlich meine ich nicht wegen Olten und wegen Solothurn, sondern einfach aufgrund der öffentlichen Wahrnehmung -, dass der Oltner Fiskalertrag im 2022 höher war, als jener der vermögenden Stadt Solothurn und dass er etwa anderthalbmal so hoch war, wie jener vom ziemlich gleich grossen Grenchen. Das beweist wieder einmal, dass Olten sicher kein Einnahmeproblem hat, sondern, dass wir uns einfach vieles leisten. Vieles davon auch zurecht, aber nicht ganz alles. Du erlaubst mir, Frau Präsidentin, wenn ich bereits den Antrag begründe, um danach nicht separat sprechen zu müssen. Schlussendlich war das auch einer der wenigen Punkte, worüber wir gestolpert sind innerhalb dieser sehr erfreulichen Jahresrechnung, nämlich die Gewinnverwendung. Aus freisinniger Sicht ist es grundsätzlich keine gute Idee - und das habe wir bereits vor 20 Jahren gesagt, lange bevor HRM1, glaube ich, überhaupt existiert hat - Fonds oder Kässeli oder separate Rückstellungen zu bilden. Diese beeinflussen künftige Investitionsentscheide - Stichwort, es ist ja sowieso schon bezahlt - und verunmöglichen einen Mehrjahresvergleich der Rechnungen. Wir beantragen daher, den gesamten Mehrertrag ins Eigenkapital zu legen. Und selbstverständlich, ich habe es sogar noch notiert, ist es kein Votum gegen genau dieses Projekt, welches dieses Jahr damit bedacht werden sollte. So oder so, das darf ich auch vorwegnehmen, auch wenn unser Antrag leider erwartungsgemäss keine Mehrheit finden wird, wird die FDP der Jahresrechnung 2022 zustimmen. Wir verbinden aber das Ergebnis mit der klaren Erwartung an den Stadtrat, im Finanzplan kommenden Herbst für die Planperiode der nächsten sieben Jahre keine Steuererhöhung vorzusehen.

Stadtrat Nils Loeffel: Ich wurde bezüglich Leistungsvereinbarungen direkt angesprochen und nehme dazu gerne Stellung. Ich habe rasch nachgeschaut. Laut deiner Aussage wären es unzählige Leistungsvereinbarungen, die ausgelaufen sind. Es ist genau eine Leistungsvereinbarung, die im Juni letzten Jahres ausgelaufen ist. Das ist jene, mit der Sportpark Olten AG. Wieso wir dort aktuell noch keine Leistungsvereinbarung haben, ist vielschichtig. Dort ging es um die Explosion von Energiekosten bei der Sportpark Olten AG. Wir mussten darüber diskutieren, was mit den Tarifen passiert, die in der letzten Leistungsvereinbarung eingefroren waren gegenüber der Sportpark Olten AG. Dort hatten wir länger verhandelt, sind nun aber an einem Punkt, an dem wir die neue Leistungsvereinbarung abschliessen können. Per Ende Jahr ist die Leistungsvereinbarung mit dem Verein für Jugend und Freizeit ausgelaufen. Dieser wird auch um ein Jahr verlängert. Der Rest sind Leistungsvereinbarungen, die weiterlaufen. Zu den Nachtragskrediten im Bereich Bildung und Sport: Wenn man diese Nachtragskredite anschaut, sind sie in erster Linie mit gestiegenen Schülerinnen- und Schülerzahlen erklärbar, was wiederum auf die Lohnkosten der Lehrpersonen schlägt. Weil mehr Klassen, gleich mehr Lehrpersonen bedeutet. Und ein Teil ist sicher auch noch mit Covid-19 zu begründen, als es tatsächlich viele Stellvertretungslektionen gebraucht hat. Wenn jemand aufgrund von Krank-

heit für eine andere Lehrperson einspringt, muss man diese Lektion doppelt bezahlen. Entsprechend entstehen auch mehr Kosten.

Muriel Jeisy-Strub (Die Mitte): Ich wollte noch kurz auf den Hinweis von Nico reagieren. Wir haben nämlich in der FIKO dazu Informationen erhalten. Eigentlich dank der Anfrage deines Parteikollegen, Urs Knapp. Im Aargau ist ja auch bekannt, dass sie noch Veränderungen an den Steuern vornehmen wollen. Dann kam vom Finanzverwalter, für mich eigentlich ein bisschen überraschend, die Info, dass wir bei den juristischen Personen besser sind, als die Aargauer Gemeinden, welche dort einen Einheitstarif haben. Dort stehen wir zum Beispiel nicht schlechter da, als Rothrist. Aber bei den natürlichen Personen sieht es selbstverständlich anders aus, wenn man den Vergleich machen würde. Und da bin ich Urs Knapp dankbar für den Hinweis, denn es hat auch uns danach sehr viel interessanten Input gegeben mit den Informationen, die wir erhalten haben.

Cécile Send (JSP): Ich finde es auch schön und gut, dass der Stadtrat finanzpolitische Ziele und Grundsätze feststellt. Ich habe aber auch, wie es Luc gut ausgeführt hat, Mühe mit dem Grundsatz der Steuern bzw. Steuersätze. Ich finde, man kann als Gemeinde nicht brillieren, indem man sagt, dass man den Steuersatz in der tieferen Hälfte von allen Solothurner Gemeinden halten möchte. Und schon gar nicht, wenn diese Steuersätze für die natürlichen und juristischen Personen gleich viel betragen. Betrachtet man die mögliche Spannweite von diesen 75%, auf Seite 9 kann man feststellen, dass sich die Stadt Olten nicht bloss im unteren Bereich hält, sondern eher am untersten. Allgemein lässt sich auch feststellen, dass der Kanton Solothurn mit der Steuerprogression nicht unbedingt brilliert. Der Mittelstand und die ärmere Population werden überdurchschnittlich hoch besteuert, während die Reichen in Relation dazu viel zu wenig zahlen müssen. Wie in anderen Städten in der Schweiz führt dies zu einer Steuerpolitik, bei der die natürlichen Personen die Hauptsteuerlast tragen. Bzw. eben der Mittelstand und die ärmere Population, während die juristischen Personen eher einen kleineren Betrag leisten müssen. Auch unter Berücksichtigung der Umsetzung der STAF-Reform sind die Steuererträge der juristischen Personen in den letzten Jahren um rund 25% niedriger. Hingegen sind die Steuererträge der natürlichen Personen in den vergangenen fünf Jahren stabil geblieben. Eine diversifizierte, nachhaltige Finanzpolitik sieht meiner Meinung nach anders aus.

Marc Winistörfer (SVP): Ich möchte mich beim Stadtrat Nils Loeffel für die Ausführungen bedanken. Vielleicht noch kurz eine Korrektur: Ich habe nicht gesagt, es seien unzählige, wie du es behauptet hast. Ich habe gesagt, es seien mehrere. Und ich habe auch nicht gesagt, sie seien Mitte ausgelaufen, sondern mehrere Ende Jahr und eine sogar schon Mitte Jahr. Das hast du uns schön dargelegt. Betreffend Nachtragskredit: Es ist natürlich klar und für uns ist es auch nachvollziehbar, dass gewisse Sachen auf Covid zurückzuführen sind. Dass es mehr Schüler gibt, sieht man auch im Verwaltungsbericht. Die Klassen sind aber auch kleiner geworden. Vielleicht ist das auch noch etwas, das zu erwähnen wäre, um diese Mehrkosten zu erklären. Und es gibt bestimmt auch noch zwei, drei andere Gründe. Vielen Dank, Nils, für die Ausführungen.

Heinz Eng (FDP): Ich möchte gerne zuhause von Marc ergänzen. Wie es Nils ausgeführt hat, ist die ausstehende Leistungsvereinbarung mit der Sportpark AG formeller Natur, weil die Legitimation der Beiträge für die Sportpark AG auf einem Volkentscheid basiert. Es gab ja drei Volkentscheide, die entsprechend das Stadion gestützt haben. Und in dem Sinn ist es von formeller Natur. Du hast ja verlangt oder gesagt, man soll dann die Beträge nicht auszahlen, also in diesem Sinn ist das hier durch eine entsprechende Volksabstimmung vor einigen Jahren materiell abgesichert. Fertig.

Beschluss

1./1. und 1./2. Nachtragskredite einstimmig beschlossen

Antrag FDP

Martin Räber, Fraktion GO/JGO: Ich habe zuvor nichts gesagt, daher nun noch ganz kurz. Vorfinanzierungen sind ja Reserven, welche die zukünftige Rechnung entlasten. Und die werden dann über Abschreibungen wieder entnommen. Und das macht einfach absolut Sinn bei bewilligten Projekten. Es gibt eigentlich nichts, das dem entgegensprechen würde. Und deshalb werden wir diesem Antrag natürlich nicht zustimmen.

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Dann würden wir nun den Antrag der FDP dem Vorschlag des Stadtrates mit der Vorfinanzierung gegenüberstellen. Und danach werden wir, je nach dem, über die Jahresrechnung abstimmen.

Beschlüsse

Der Antrag der FDP zu 2.1.2. wird mit 26 : 11 Stimmen abgelehnt.

2.1 bis 2.3	Jahresrechnung	einstimmig beschlossen
2.4	Rechnung Sozialregion	einstimmig beschlossen
2.5	Rechnung RZSO	einstimmig beschlossen
2.6	Rechnung RFSB	einstimmig beschlossen

Schlussabstimmung

Einstimmig wird die Jahresrechnung 2022 gemäss Ziff. 3 beschlossen.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. Juni 2023

Prot.-Nr. 76

Auftrag Anna-LeaENZler (SP/JSO) und Mitunterzeichnende betr. Vorfrankierte Abstimmungs- und Wahlcouverts für Olten/Beantwortung

Am 22. März 2023 haben Anna-LeaENZler (SP/JSO) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss zuhanden des Gemeindeparlamentes eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, die Abstimmungs- und Wahlcouverts in Olten bereits vorfrankiert an die städtischen Stimmberechtigten zu verschicken.

Begründung

Wer kennt es nicht? Die Abstimmungs- bzw. Wahlunterlagen sind seit Tagen ausgefüllt, unterschrieben und bereit zum Versand. Das noch nicht frankierte Couvert wandert in den Rucksack und täglich reisen die Unterlagen mit uns von A nach B, doch niemals in den Briefkasten, da das Porto fehlt. Um am demokratischen Prozess teilzunehmen, muss Mensch sich also entweder auf die Post begeben, an den Briefkasten im Stadthaus spazieren oder bereits eine Briefmarke zuhause auf das Couvert kleben – eine unnötige Hürde, die der Stimmbeteiligung und somit der Demokratie in unserer Stadt abträglich ist.

In anderen Städten mit ähnlicher Grösse und Disposition wie bspw. Aarau ist es bereits Standard, dass die Abstimmungs- und Wahlcouverts vorfrankiert an die Stimmbürger:innen verschickt werden. Olten als Stadt mit Zentrumsfunktion soll hier mitziehen und das Porto für den Versand der Unterlagen übernehmen. Mit momentan rund 11'000 stimmberechtigten Oltnerinnen und Oltner belaufen sich die Kosten auf rund CHF 9'900 pro Versand.

Mit dieser einfachen Massnahme fördert Olten indirekt die Wahlbeteiligung, agiert als Vorbild in der Region und hilft mit, unsere halbdirekte Demokratie zu verfestigen. Wir sind überzeugt, dass das Gratis-Porto eine positive Auswirkung auf die Stimmbeteiligung hat.»

* * *

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zu den Zahlen: Von den rund 11'500 Oltner Stimmberechtigten nehmen durchschnittlich rund 6'000 an den Abstimmungen teil. Pro Abstimmungstermin würden so rund 5'500 Franken Kosten entstehen, für die vier eidgenössischen Abstimmungstermine somit rund 22'000 Franken im Jahr. Damit liegen die Kosten in der Kompetenz des Stadtrates und kann der Vorstoss nur als Prüfauftrag behandelt werden. Zurzeit treffen im Übrigen pro Abstimmungstermin rund 50 Kuverts unfrankiert auf der Stadtverwaltung ein; das bedeutet Kosten von rund 200 Franken pro Jahr.

Aktuell sehen zehn Kantone (ZH, OW, GL, ZG, AI, SG, AG, GE, BS, GR) eine Übernahme der Portokosten durch den Staat (Kanton oder Gemeinden) vor. In zehn Kantonen (BE, LU, UR, SZ, FR, BL, SH, AR, TG, TI,) tragen vereinzelt die Gemeinden freiwillig die Portokosten. Sechs Kantone (NW, SO, VD, VS, NE, JU) kennen keine staatliche Kostenübernahme. Auf Bundesebene scheiterte 2018 ein Vorstoss, der eine Kostenübernahme bei eidgenössischen Urnengängen durch den Bund gefordert hatte.

Seit vergangenen August versendet Herisau (15'887 Einwohnende) vorfrankierte Abstimmungskuverts, hat im Gegenzug jedoch nach zweijähriger Coronapause die persönliche Stimmabgabe an Aussenstandorten nicht wieder eingeführt. Das wäre im Kanton Solothurn nicht möglich, weil das kantonale Gesetz über die politischen Rechte (BGS 113.111) die Einrichtung von Wahllokalen vorschreibt. Seit September 2022 verschickt auch Chur (40'662 Einwohnende) vorfrankierte Kuverts.

Eine zu diesem Thema verfasste Studie¹ der Universität Freiburg kommt zum Schluss, dass mit der Vorfrankatur die Stimmbeteiligung um knapp 2 Prozentpunkte gesteigert werden könnte.

Da von der Übernahme der Portokosten mit Blick auf die politische Partizipation kaum eine relevante positive Wirkung zu erwarten ist und zugleich keine bisherigen Abstimmungskanäle aufgehoben werden können, beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Prüfauftrag angesichts der Kostenfolgen nicht erheblich zu erklären. Er ist jedoch bereit, auch auf der rechten Aareseite die Möglichkeit eines Briefkastens für Abstimmungskuverts, wie er bereits beim Stadthaus während der jeweiligen Abstimmungsphasen genutzt werden kann, zu prüfen.

- - - -

Anna-Lea Enzler, Auftraggeberin: Zuerst, ja, es ist gut, wenn der Auftrag als Prüfauftrag behandelt wird. Wir werden als Fraktion hier geschlossen «ja» stimmen. Der Stadtrat argumentiert für ein Nein mit einer Studie der Uni Freiburg. Diese sagt, dass eine Briefmarke das Abstimmungsverhalten wesentlich beeinflusst. In den Gemeinden, welche ein vorfrankiertes Couvert verschicken, steigt die Stimmbeteiligung. Und gemäss dieser Studie erhöht sich die Stimmbeteiligung statistisch signifikant um fast 2 Prozentpunkte. Dass es also kaum eine positiv relevante Wirkung hat, wie der Stadtrat in seiner Antwort sagt, wird in dieser Studie überhaupt nicht gesagt. Im Gegenteil: Wir finden, diese Referenzen sind ein klares Argument für diesen Auftrag und nicht dagegen. Wenn man nun mit diesen Zahlen, die genannt werden, jongliert, dann machen diese 2% in Olten 230 Stimmen mehr aus. 230 Stimmen mehr sind 230 Oltner/innen mehr, die mitbestimmen, wie es mit dieser Stadt vorwärtsgeht. Darum ist doch dieses Argument in der Antwort des Stadtrates einfach falsch. Zwei Prozent sind eben zwei Prozent und nicht zwei Personen. Und jedes Unternehmen gibt einem kostenlose GAS-Kleber (Geschäftsantwortkleber) mit, um den violetten Pulli, den man nun doch lieber in grün hätte, oder das Personalienblatt, gratis zurückschicken zu können. Kundenbindung nennt sich das dann. Aber hier, wo es ums Wichtigste überhaupt geht, was wir in der Schweiz zu bieten haben, nämlich unsere Demokratie, ist die Kundenbindungsmassnahme zu teuer. Die Partizipation ist doch die Grundlage von diesem System. Und ohne adäquate Repräsentation der Bevölkerung gibt es keine gute Demokratie. Eine Demokratiebeteiligung vom Portemonnaie abhängig zu machen, finden wir keine gute Idee. Ein Briefkasten für die Abstimmungscouverts auf der rechten Aareseite ist gut und recht, aber halt eben doch nur die zweitbeste Lösung. Es gibt nämlich auf der rechten Aareseite bereits viele Briefkästen, und zwar jene von der Post. Aarau leistet sich das übrigens auch. Also, überlegt es euch, ob ihr wegen der Kosten wirklich «nein» stimmen wollt.

Philippe Ruf, Fraktion SVP: Die SVP wird diesen Antrag nicht unterstützen und dem Stadtrat folgen. Und das zwar, weil die Studie eigentlich deutlich zeigt, dass die Beteiligung, welche erhöht werden kann, einfach zu gering ist, wenn man anschaut, dass die Kosten bei Eidgenössischen Abstimmungen CHF 22'000 betragen werden. Was wir hingegen begrüßen, ist, dass man auf der anderen Stadtseite einen zweiten Briefkasten machen würde und auch

¹ Schelker M, Schneiter M, 2017. *The elasticity of voter turnout: Investing 85 cents per voter to increase voter turnout by 4 percent. Electoral Studies, 2017 (49), 65-74.* «Using a difference-in-differences approach, we find that the introduction of prepaid postage increases turnout by about 1.8 percentage points.» <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0261379417301336>

dort direkt Briefe, respektive Abstimmungscouverts, eingeworfen werden können und hoffen, dass dies die Abteilung Bau für weniger als diese CHF 22'000 verwirklichen kann.

Sandy Grieder, Fraktion FDP: Ich fasse die Haltung in drei Punkte zusammen. Punkt 1: Gemäss Stadtrat nehmen an einer Abstimmung rund 6000 Stimmberechtigte teil. Die Studie der Uni Freiburg kommt zum Schluss, dass durch vorfrankierte Couverts die Stimmbeteiligung um knapp 2% gesteigert werden kann. In Zahlen sind das bei mir 120 Leute mehr – ich weiss nicht, zuvor habe ich eine andere Zahl gehört, aber ich kann nicht so gut rechnen –, die abstimmen würden, wenn sie die Briefmarke nicht zahlen müssten. Das ist nicht gerade viel und zeigt somit, und nun zu Punkt 2, dass vorfrankierte Couverts nicht matchentscheidend sind. Und es rechtfertigt nicht, dass die Stadt die Kosten übernehmen sollte. Somit zu Punkt 3: Aus diesem Grund wird die FDP diesen Antrag als nicht erheblich erklären, steht einem zusätzlichen Briefkasten auf der rechten Aareseite aber offen gegenüber.

Seu-Jhing Tang, Fraktion OJ: Als wir diesen Auftrag gelesen hatten, waren wir diesem Auftrag gegenüber wirklich sehr positiv gestimmt. Denn wir waren auch davon überzeugt, dass es eine Hebelwirkung haben würde und man dadurch sicher auch die Stimmbeteiligung erhöhen könnte. Aber die erwähnte Studie hat leider auch gezeigt, dass die Stimmbeteiligung, man kann jetzt darüber streiten, ob, um «nur» oder «doch noch», zwei Prozentpunkte gesteigert werden kann. Und weil wir ja eigentlich schon bestrebt sind, eine evidenzbasierte Politik mit auch nachgewiesener Wirksamkeit zu betreiben, haben dann einzelne doch zu zweifeln begonnen. Was wir aber auch diskutiert haben, ist unser inklusives Demokratieverständnis. Das heisst, unsere Haltung, dass Demokratie möglichst vielen Leuten zugänglich gemacht werden sollte, und dies eben auch möglichst ohne Hürden. Ob man das höher gewichten soll, als eben diese leider eher geringe Wirksamkeit gemäss der aktuellen Studienlage, darauf konnten wir uns wieder nicht wirklich einigen. Darum werden wir von OJ jetzt diesem Auftrag mehrheitlich nicht zustimmen. Wo wir uns aber einig sind - und das ist ganz klar und was wir auch stark begrüßen -, ist, dass der Stadtrat in seiner Antwort in Aussicht gestellt hat, zu prüfen, ob es möglich ist, einen zusätzlichen Abstimmungsbriefkasten auf der rechten Aareseite einzurichten.

Thomas Kellerhals, Fraktion Mitte/EVP/glp: Es sieht aus, als ob wir uns hier im Parlament bis jetzt relativ einig sind. Trotzdem noch die Argumente von unserer Fraktion. Wie bereits die Vorlage von gestern, ist wohl auch diese hier eine Vorlage, die man je nachdem, wo man wohnt, verschieden sehen kann. Jene, die gerade ums Stadthaus wohnen, werden wohl eher der Meinung sein, das braucht es sicher nicht. Hingegen jene auf dem letzten Hügel auf der rechten Aareseite vielleicht durchaus ein Interesse an diesem Angebot hätten. Als Fraktion haben auch wir uns die Kosten-Nutzen-Überlegung gemacht und sind eigentlich einstimmig zur Meinung gekommen, dass das Verhältnis ungünstig ist. Nice to have, aber die Mittel können anderswo eigentlich besser eingesetzt werden. Wenn man insbesondere auch beachtet, dass Olten nicht wirklich eine solch weitläufige Stadt ist, wo man viel zu weit hätte bis zu einer brieflichen Abgabestelle. Wir finden in diesem Sinn die Idee vom Stadtrat, wie es die anderen Fraktionen bereits angesprochen haben, mit dem Vorschlag eines Briefkastens auf der rechten Seite, eigentlich bestechend. Wir hätten bereits schon einen Wunschstandort. Wir fänden den Standort beim Bifang eigentlich optimal. Man könnte shoppen gehen oder auf den Markt und gleich noch das Couvert einwerfen. Damit haben wir eigentlich einen vergleichbaren Nutzen. Aber zu hoffentlich viel geringeren Kosten. Somit wird unsere Fraktion aus den dargelegten Überlegungen gegen diesen Auftrag stimmen, erwartet aber, dass der Stadtrat sein Versprechen mit diesem Briefkasten auf der rechten Seite bald umsetzen wird.

Lukas Lütolf, Fraktion GO/JGO: Der vorliegende Vorstoss von Anna-Lea Enzler hat bei uns durchaus zu diskutieren gegeben. So sind, wir haben es bereits gehört, die doch eigentlich so absurd geringen Kosten für eine Briefmarke ein Thema, welches unser Unverständnis darüber

geweckt hat, dass einen so etwas von der demokratischen Teilnahme abhalten kann. Aber gleichzeitig müssen wir auch die Realität sehen, nämlich, dass nebst den finanziellen Kosten nur schon der Aufwand, eine Briefmarke zu kaufen, wenn gerade keine vorrätig ist, oder das Couvert beim Stadthaus einzuwerfen, gleichwohl noch Leute von der Partizipation abhält. Und wenn wir die Chance haben, mit einem vergleichsweise geringen logistischen und finanziellen Aufwand die politische Partizipation per Stimmabgabe zu erhöhen, müssen wir diese Chance ergreifen. Unterstützt werden diese Bestrebungen erst recht durch die zitierte Studie. Zwar tönt die Erhöhung der statistisch signifikanten 1.8% der Stimmbeteiligung nach wenig. Aber aus sozialwissenschaftlicher Sicht darf man sich absolut glücklich schätzen, hier immerhin einen signifikanten Wert zu erhalten. So hängt doch die politische Partizipation von wahnsinnig vielen verschiedenen Faktoren ab, von welchen nur sehr wenige auf unserer föderalen Stufe umsetzbar sind. Und trotzdem haben wie heute hier die Chance, einen von diesen Faktoren positiv zu beeinflussen und gleichzeitig auch die normative Botschaft auszusenden, dass uns unsere Demokratie und vor allem die Teilhabe der stimmberechtigten Oltner/innen wichtig ist. Es ist sehr schade, dass die selbsterklärte Volkspartei die Hürden fürs Volk, den eigenen Willen kundzutun, nicht senken will. Wir werden daher dem vorliegenden Auftrag zustimmen. Und ganz unabhängig vom Ausgang dieser Abstimmung begrüßen wir es auch sehr, dass der Stadtrat einen zweiten Briefkasten auf der rechten Stadtseite einrichten möchte. Wir danken ihm für die gute Idee und sind gerne bereit an weiteren Massnahmen mitzuarbeiten, welche die Partizipation der Stimmbevölkerung zu erhöhen versuchen.

Luc Nünlist (SP): Ich muss schon sagen, wir haben gestern schon über demokratiepolitische Überlegungen gesprochen. Und nun sprechen wir auch heute Abend so ein bisschen über den Wirkungsfaktor. 2%. Ist es uns das wert? Was machen wir in diesem Moment? Wir machen ein Preisschild an unsere demokratischen Rechte. Wir erwischen 2% mehr Leute, welche an die Urne gehen. Wir erwischen 2% mehr Stimmen. Und wir beteiligen sie an unseren demokratischen Prozessen. Wir hängen ein Preisschild daran und überlegen uns: Ist es uns das wirklich wert? Es lohnt sich schon mal innezuhalten und sich zu sagen, okay, wir machen hier eine Abwägung und es kostet jetzt halt am Schluss CHF 30 pro Person, die wir dann wirklich gewinnen. Und das ist es uns nicht wert. Wir wollen also die Leute nicht zusätzlich an die Urne holen. Das ist das, was ihr mit einem Nein zu diesem Auftrag sagt. Und das finde ich, wieder aus demokratiepolitischen Überlegungen gesprochen, sehr bedenklich. Würde man nämlich dieser Logik folgen, es gibt andere Kantone, die kennen einen Stimmenzwang. Sprich, wenn man nicht an die Urne geht, bekommt man eine Busse zugestellt. CHF 20 oder so. Es ist nicht so wahnsinnig viel. Und das ist nachweislich ein sehr wirksames Mittel. Eines, das auch der Kasse guttut. Also, jene Leute, die nicht gehen, die zahlen uns dann ein bisschen etwas. Und dann gewinnen wir wirklich Leute dazu. Das ist nicht das vorgeschlagene Mittel, ist nicht der partizipative Ansatz. Aber wenn wir eurer Logik folgen, dann können wir die Leute auch in bisschen enger an die «Gangel» nehmen, und sagen, geht nun wirklich an die Urne und dazu entlastet es die Stadtkasse ein bisschen. Ich möchte euch bitten, überlegt euch das noch einmal, ob ihr wirklich ein Preisschild an die Demokratie hängen wollt und ob es euch die paar tausend Franken nicht wert ist, damit wir die 2% mehr Leute auch an die Urne bringen.

Marc Winistörfer (SVP): Bis vor kurzem habe ich gedacht, ich wäre Mitglied der SVP-Fraktion. Aber offenbar... Nein, die SVP-Fraktion ist nicht einstimmig dagegen. Ich bin jener der ausschert. Ich unterstütze das auch. Ich finde es gut, dass man dafür CHF 20'000 in die Hand nimmt. Ich möchte einfach auch jene erinnern, die jetzt auf dieser Seite kritisieren, von wegen, Kosten-Nutzen wäre nicht gegeben. Letzte Sitzung haben wir CHF 23'500 in Kamin gestrichen mit Symbolpolitik fürs Badikärtli. Dann finde ich, dürfen CHF 20'000 für unsere Demokratie ausgegeben werden und dass diese Briefmarke, wobei es wohl keine Briefmarke sein wird, sondern ein Code auf dem Couvert, von der Stadt finanziert wird. Von dem her sehe ich keine finanzpolitischen Gründe, die dagegensprechen. Daher würde ich auch bei den Bürgerlichen beliebt machen, diesem zuzustimmen.

Philippe Ruf (SVP): Entschuldigung, ich hatte vergessen zu sagen, dass es bei uns einer nicht verstanden hat und wir daher als Partei nicht einstimmig sind. Aber, worauf ich hinweisen will, und das ist sehr wichtig: Luc hat es im ersten Satz wirklich falsch gesagt und hat aber danach die Kurve gekriegt und gesagt, man will die Leute motivieren an die Urne zu gehen. Was er im ersten Satz gemacht hat, ist: Was ist es uns wert? Die politischen Rechte. Und das ist das, was er im ersten Satz gesagt hat. Da müssen wir ganz klar festhalten, das hat nichts mit politischen Rechten zu tun. Es hat jeder die Möglichkeit, sein politisches Recht wahrzunehmen. Und wenn es zu viel verlangt ist, entweder eine Briefmarke zu nehmen oder, so wie ich es mache, weil ich auch nie eine Briefmarke zuhause habe, mit diesem Couvert hierhin zu kommen, um es einzuwerfen, dann müssen wir uns auch fragen, ob wirklich die Bereitschaft da ist, sich mit dieser Thematik auch auseinanderzusetzen.

Nico Zila (FDP): Ich wurde von dir, Luc, ein bisschen getriggert. Ich wehre mich dagegen, bei diesem Auftrag als Nein-Stimmender als Kleinkrämer hingestellt zu werden. Du erinnerst dich daran, dass ich mich zusammen mit vielen linken Politikerinnen und Politikern fürs Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene im Kanton Solothurn eingesetzt habe. Nicht zur Freude vieler Mitglieder meiner eigenen Partei. Aber wenn einem das demokratische Engagement nicht entweder ein paar Minuten Fussmarsch zu einem städtischen Briefkasten oder diese 90 Rappen wert ist, dann ist dieses Stimmrecht offenbar dermassen wenig wert, dass es auch nicht unbedingt ausgeübt werden muss. Ich glaube, dieser Auftrag, und Sandy hat es zuvor gesagt, geht nun wirklich zu weit. Es ist wieder einmal gut gemeint, aber es ist dermassen detailorientiert, worin wir uns verrennen. Ich glaube, wir haben bei allem Verständnis für das grundsätzliche Anliegen auch wichtigere Aufgaben.

Heinz Eng (FDP): Also, Nico, die Abstempelung zum Kleinkrämer, da muss man die Schuldumkehr machen. Kleinkrämerisch ist doch, wer einen solchen Antrag stellt. Anna-Lea, du bist in der SP/JSP, ihr habt euch auf die Fahne geschrieben, revolutionär, die Revolution usw. Ich habe den Antrag angeschaut. Was ist nun an dem Ganzen revolutionär? Das ist doch Steinzeit. Man spricht wieder von Briefmarken, Briefkästen, auf der Post Briefmarken holen, was weiss ich nicht, was alles. Ich war vor etwa einem halben Jahr auf dem Post und wollte Briefmarken. Die haben mich lange angeschaut und gesagt, sie bekämen in drei Wochen welche. Also, das ist doch alles nicht mehr zeitgemäss. Revolutionär wäre doch, wenn man irgendwie mit dem Datenschutz abklären würde, einen Antrag zu machen, dass man zum Beispiel die elektronische Stimmabgabe machen könnte mit einer Zwei-Code-Authentifizierung. Je nachdem mit dem Handy, welches jeder hat, die Kamera umdrehen, der Augapfel, und so weiter, und so fort. Das ist doch die Zukunft. Aber doch sicher nicht Briefmärkli sammeln und nachher zum Briefkasten gehen. Ich habe genau gleich lange zum Briefkasten, nein, sogar fünf Minuten länger, als bis hierhin zum Stadthaus. Das ist revolutionär. Und da würde ich sofort die Stimme geben. Aber nicht Briefmarken, Briefkästen aufstellen usw. Ich glaube, wir sind in einem anderen Jahrhundert, als vor ein paar Jahren. Fertig.

Seu-Jhing Tang (OJ): Ich möchte sagen, dass ich auch ganz klar dafür bin, dass man natürlich die elektronische Stimmabgabe ermöglichen soll. Aber, Heinz, ich glaube, bis das umgesetzt ist, vergehen noch Jahre. Ich habe ganz klar die Meinung, dass Demokratie für alle niederschwellig zugänglich sein muss. Daher bin ich auch ganz klar für diesen Auftrag. Ich möchte aber noch erwähnen, dass ich auch ganz klar gegen einen Stimmzwang bin. Zwang finde ich wirklich nie gut. Wenn, dann müssten man eigentlich darüber reden, wie man die Leute dazu motiviert. Unter anderem eine Massnahme ist, niederschwellig abstimmen zu können. Aber eine weitere Massnahme wäre sicher auch noch, die Abstimmungsunterlagen verständlicher zu gestalten. Und dort finde ich, sollte man auch ansetzen und schauen, wie man die Leute mehr motivieren kann und nicht zwingen.

Vivek Sharma (OJ): Zuerst muss ich mich bei Nico und Heinz bedanken. Ich würde sagen ja, das sind zwei wichtige Punkte und das nächste Mal, wenn wir von Demokratie und besserer Beteiligung sprechen, komme ich auf euch und die SVP-Fraktion zu, die auch sehr viel von Demokratie hält. Nämlich, dass wir das Einbürgerungsverfahren bei uns auf jeden Fall auch ins moderne Zeitalter bringen sollten und eine digitale Abstimmungsmethode wäre definitiv nicht fehl am Platz. Vielen Dank euch.

Martin Räber (GO/JGO): Ich möchte etwas im Zusammenhang mit den Kosten sagen, welche unser ganzes, demokratische System, das wir haben, verursacht. Das ganze System an und für sich ist ja nichts Günstiges. Es ist eine Menge Geld, das es verursacht, eine Menge Aufwand, eine Menge Zeit. Und dann ganz am Schluss, ganz am Schluss, geht es darum, dass die Leute abstimmen und wählen. Und dann baut man eine kleine Hürde ein: Ich muss noch eine Briefmarke draufkleben. Und heute ist das leider noch so. Das ist doch absurd. Wir haben dieses System, das so viel kostet und so viel Zeit absorbiert usw. Und dann baut man am Schluss eine künstliche Hürde ein. Das ist aus meiner Sicht einfach nur absurd.

Timo Probst (JSP): Ich möchte noch ein Aspekt einbringen, der noch nicht genannt wurde. Heinz, vielleicht kannst du relativieren. Ich musste Anfang dieses Jahres zum ersten Mal eine Briefmarke auf mein Abstimmungscouvert kleben. Und das, weil ich acht Wochen an Krücken unterwegs war. Vielleicht war das bei dir auch so. Und das ist vielleicht ein Gegenargument zu dem, was Philippe Ruf gesagt hat. Es können halt einfach nicht alle Leute schnell zu diesem Briefkasten laufen. Es gibt immer Leute, bei denen das nicht möglich ist. Jetzt kann man schon sagen, ja gut, sie können ja jetzt schon eine Briefmarke aufs Couvert kleben. Ich bin aber trotzdem der Meinung, auch bezüglich dem, was Martin Räber zuvor erwähnt hat, dass es einfach eine unnötige Hürde am Schluss ist. Ich finde, wir sollten uns das zugunsten der Demokratie einfach leisten.

Florian Eberhard (SP): Ich möchte noch kurz das klarstellen, was wir zuvor in Form von Luc als Fraktion gefordert haben. Es war kein Stimmengewalt, sondern, war ein Argument, das wir eben nicht fordern und was eine andere Möglichkeit ist, was aber hier nicht konkret der Fall ist. Und, um noch ein weiteres Beispiel einzubringen: Wir lassen ja hier in Olten relativ viele junge Leute auf Kosten anderer Kantone und Städte ausbilden. An den Unis in Bern, Basel und Zürich. Diese Oltnen/innen sind an diesen Orten ja in der Regel Wochenaufenthalter/innen und sollten als Gutsausgebildete und irgendwann, vermutlich auch als Gutverdienende, in unserem Interesse unbedingt auch an Olten gebunden bleiben. Und für diese Leute ist es definitiv nicht nur ein kurzer Weg, wie es für Philippe Ruf ist, der relative nahe von hier wohnt, sondern doch noch ein bisschen weiter. Und dann ist als Student eine Briefmarke schon ein Argument.

Andrea Walder (FDP): Ich finde ganz persönlich, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis in diesem Rahmen nicht gegeben ist. Es ist ein Nice-to-have. Ich kann es ein Stück weit nachvollziehen, dass Leute das Gefühl haben, ich habe keine Lust zum Stadthaus zu laufen, um das einzuwerfen. Handkehrum muss ich aber auch ganz ehrlich sagen: Ich glaube jene Leute, die sich für eine Abstimmung interessieren... Das sieht man ja auch ganz oft, wenn Abstimmungen mehr Beteiligung haben und andere weniger. Ich bin auch nicht ganz sicher, ob jede/r hier im Saal immer an die Abstimmungen geht. Ich glaube, das ist auch legitim. Manchmal interessiert es einen wirklich mehr und manchmal weniger. Und ich glaube nicht, dass man mit einem vorfrankierten Couvert die Leute motivieren kann, dass sie es nehmen und einwerfen. Dann zum E-Voting: Ich glaube, das ist auch ein Thema, das schon länger im Raum steht. So, wie ich es diese oder letzte Woche gelesen habe, ist es bei den Auslandsschweizern wieder ein Thema. Ich weiss nicht, wie der Stand dort aktuell ist. Man wollte das ja viel früher einführen, ist dann aber an Grenzen gelangt mit dem ganzen Datenschutz, weil es da sehr hohe Hürden gibt. Ich denke, das ist dann schon eher ein Thema, welches

irgendwann kommt. Und wie gesagt, Heinz, ich glaube, das mit diesen Briefmarken, da muss man eher in diese Richtung gehen. Aber bis das umgesetzt werden kann... Wir wissen, Datenschutz wird in unserem Staat grossgeschrieben. Und von daher gehe ich wirklich nicht davon aus, dass so etwas die Leute mehr motivieren kann, an die Urne zu gehen. Ich glaube, **wir** müssen die Leute motivieren, dass sie an die Urne gehen, dass sie wählen gehen. Ich glaube, das ist das Thema.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Das E-Voting wurde nun zwei, drei Mal erwähnt. Dies ist auch für den Stadtrat ein wichtiges Anliegen. Aktuell sind es drei Kantone, welche den Test machen dürfen. Zuvor ist es aus Datenschutzgründen gescheitert. Das ist auch der Grund, weshalb der Stadtrat den Kantonsrat Marbet dazu ermuntert hat, beim Kanton eine kleine Anfrage zu machen, wie der Stand und Status für das E-Voting im Kanton Solothurn ist. Man kann die Antwort nachlesen. Sie ist einigermaßen ernüchternd: Wir schauen dann im Herbst, was wir machen wollen. So tönt es in etwa zusammengefasst. Aber es ist wichtig, dass man es verfolgt. Wir möchten auch teilnehmen. Aber wir können nur teilnehmen, wenn es auch der Kanton macht und uns der Kanton diese Gelegenheit gibt. Wir hängen mit unseren Systemen eben am sogenannten WABSTI. Dies ist das Wahl- und Abstimmungstool, welches der Kanton führt und an welches wir uns auch anhängen. Wir können keinen Sondergang machen, wir müssen auf den Kanton warten. Und in der Zwischenzeit findet der Stadtrat die Lösung mit dem Briefkasten eine gute Idee.

Martin Räber (GO/JGO): Ich möchte noch einmal etwas zu den Kosten sagen. Und zwar zur Wirkung von Kosten. Es gibt das Beispiel der 5 Rappen-Gebühr auf Plastiksäckli bei den Detailhändlern. Als diese 5 Rappen eingeführt wurden, was ja nichts ist, hat es zu einer Reduktion von 84% geführt. Dieses kleine Ding. Ich möchte das nicht in den direkten Vergleich stellen. Es ist etwas anderes. Aber es zeigt einfach, dass kleine Beträge etwas bewirken können. Und wenn es nur ein oder zwei Prozent sind, die sagen: Diese dummen Kerle verlangen noch Geld von mir, dann können sie es sofort vergessen. Und es gibt solche. Und das wollen wir einfach nicht. Das ist falsch.

Anna-LeaENZLER (SP): Ich finde es ja schön, dass wir nun zusammen ein kleines Brainstorming machen, wie wir unsere Demokratie verbessern können. Das ist super. Das können wir gerne wiederholen. Aber, was ich eigentlich sagen will und das geht nun vor allem an die Bürgerlichen: Eine andere Studie, die ich gelesen habe, sagt dazu übrigens, dass, indem man vorfrankierte Couverts zustellt, vor allem die rechten Parteien profitieren. Also, überlegt es euch vielleicht noch einmal. Merci!

Nico Zila (FDP): Es wurde viel gesagt. Danke für diesen Input, Anna-Lea. Du hast zur anekdotischen Evidenz übergeleitet. Die kam bis jetzt etwas zu kurz. Ein Beispiel für meinen geschätzten Nachbarn, Martin Räber: Es betrifft meine Freundin. Sie wohnt im Kanton Zürich und dort sind die Abstimmungscouverts vorfrankiert. Nun, wie stimmt sie ab? Sie fährt am Morgen mit dem Velo an den Bahnhof, kommt zuerst am gelben Postbriefkasten vorbei, wirft das Couvert ein, käme 200 Meter später am Gemeindehaus vorbei und hat es schon nicht mehr. Und geht danach auf den Zug. Also, diese 90 Rappen, noch einmal, daran sollte es nicht scheitern.

Christine von Arx (SP): Ich finde, man muss die Diskussion zu diesem Vorstoss schon ernst nehmen. Ich habe das Gefühl, viele hier im Saal belächeln ihn. Es geht um die demokratische Teilnahme und es geht auch, und das wurde bis jetzt nicht erwähnt, um die Wertschätzung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durch den Staat, indem man das Wahrnehmen des Stimmrechts nicht erschwert und auch nicht marginal erschwert. Nun noch etwas zurück in der Geschichte: Die briefliche Stimmabgabe hat es nicht immer gegeben. Diese wurde irgendwann mal in den Siebzigerjahren eingeführt und man hatte Angst, dass die demokratische Welt

untergehen wird, weil man es missbrauchen kann. Es gab relativ viele Hürden. Und diese Briefmarke, das nicht vorfrankierte Couvert, ist noch immer eine solche Hürde. Und die Frage stellt sich: Brauchen wir das noch? Der Briefkasten auf der rechten Aareseite muss zwingend kommen. Denn, und das wissen wir alle und diskutieren wir hier immer wieder, es ist fast ein Ding der Unmöglichkeit von der rechten auf die linke Aareseite zu gelangen, wenn man zum Stadthaus gelangen möchte. Beispielsweise mit dem Velo oder zu Fuss. Dies diskutieren wir ja jedes halbe Jahr im Zusammenhang mit dem Winkel und dem Postplatz. Es wäre auch eine Wertschätzung gegenüber den Stimmberechtigten auf der rechten Aareseite, wenn sie die Möglichkeit hätten, quasi gratis ihre Stimme abzugeben, wenn sie nicht einfach Zeit haben während diesen zwei Stunden am Sonntagmorgen. Denn früher waren diese Wahlbüros jeweils am Freitagabend, am Samstagmorgen und Samstagnachmittag sowie Sonntagmorgen geöffnet. Also, hier wurde das Angebot vom Staat deutlich kleiner und als Gegenleistung dazu, dass einem die briefliche Stimmabgabe erleichtert wird, ist das nur fair. Von dem her gesehen bitte ich euch, diesem zuzustimmen. Und wenn nicht, muss der Briefkasten zwingend kommen. Und es stellt sich auch die Frage: Wenn man solche Briefkästen macht, weshalb nicht in jedem Quartier?

Tobias Oetiker (OJ): Ich wollte nur sagen: Ihr habt mich überzeugt. Ich stimme auch dafür.

Beschluss

Mit 20 : 16 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Auftrag erheblich erklärt.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. Juni 2023

Prot.-Nr. 77

Interpellation Thomas Fürst (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Kapuzinerkloster Olten/Aktueller Stand und städtischer Gestaltungsspielraum/ Beantwortung

Am 22. März 2023 haben Thomas Fürst (FDP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

«Nachdem die Schweizer Kapuzinerprovinz beschlossen hat, das Kloster in Olten im Frühjahr 2024 zu verlassen, ist sicherzustellen, dass die historisch und städtebaulich äusserst bedeutsame Liegenschaft auch in Zukunft sinnvoll und würdig genutzt wird. Auch wenn die Liegenschaft im Eigentum des Staates Solothurn steht, bietet sich für die Stadt Olten eine einmalige Gelegenheit, ein zentral gelegenes Areal mitzugestalten und in die räumliche Gesamtstrategie einzubeziehen.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Steht der Stadtrat betreffend die Frage der zukünftigen Nutzung der Liegenschaft in Kontakt mit dem Kanton? Falls ja: Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche?
2. Ist eine zukünftige städtische Nutzung der Liegenschaft möglich: Falls ja: Was unternimmt der Stadtrat um eine solche sicherzustellen?
3. Welches sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, die in Bezug auf eine zukünftige Nutzung der Liegenschaft zwingend einzuhalten sind? Insbesondere:
 - a) In welchem Umfang dürfen bauliche Änderungen an der Liegenschaft vorgenommen werden?
 - b) Welche Einschränkungen bestehen in Bezug auf die zukünftige Art und Weise der Nutzung?
4. Inwiefern bezieht der Stadtrat die Möglichkeit einer zukünftigen städtischen Nutzung der Liegenschaft in seine räumliche Gesamtstrategie mit ein: Insbesondere:
 - a) Erkennt der Stadtrat Implikationen in Bezug auf das Projekt «Neuer Bahnhofplatz»?
 - b) Erkennt der Stadtrat Implikationen in Bezug auf die städtischen Museen?
 - c) Erkennt der Stadtrat Implikationen in Bezug auf die städtische Parkplatzstrategie?
5. Könnte sich der Stadtrat eine zukünftige Liegenschaft auch im Rahmen einer Public Private Partnership vorstellen?»

* * *

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Vertretungen von Kanton und Stadt Olten haben sich Mitte März zu einem ersten Gedankenaustausch betreffend Zukunft des im Frühjahr 2024 freiwerdenden Kapuzinerklosters Olten getroffen. Sie waren sich dabei einig, dass die Liegenschaft mit ihrer zentralen Lage innerhalb der Oltnrer Innenstadt und ihrem bisherigen gesellschaftlichen Stellenwert auch künftig Nutzungen haben soll, die auf ihre Umgebung eine positive Ausstrahlung ausüben. Insbesondere soll die Gartenanlage auch weiterhin und wenn möglich verstärkt für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Verschiedene diskutierte Nutzungen sollen in diesem Sinne in den kommenden Wochen konkretisiert werden.

Zur Frage 3:

Das Kapuzinerkloster Olten steht gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1188 vom 14. März 1939 unter kantonalem Denkmalschutz. Ausserdem steht das Kloster auch unter dem Schutz des Bundes und im ISOS, dem Bundesinventar der Ortsbilder von nationaler Bedeutung, ist das Kloster als A-Objekt eingetragen.

Der Schutz bezweckt gemäss Angaben der kantonalen Denkmalpflege die Erhaltung und die schonende Nutzung des historischen Kulturdenkmals und seiner Umgebung. Der Schutz umfasst insbesondere die Gebäudehülle mit dem äusseren Erscheinungsbild, die Tragkonstruktion, die Gebäudestruktur mit der primären Grundrisseinteilung und die charakteristischen Innenräume mit der historischen, fest eingebauten Ausstattung. Der Schutz erstreckt sich auch auf den Klostergarten inkl. Ummauerung.

Sämtliche baulichen Veränderungen bedürfen der Zustimmung der kantonalen Denkmalpflege und des Bundesamtes für Kultur (Bundesschutz). Mögliche Veränderungen sind im Rahmen eines Gesamtprojekts, das die historische Substanz gebührend berücksichtigt und hinsichtlich der neuen Nutzung auf den geschützten Bestand abgestimmt ist, in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege zu definieren.

Zur Frage 4:

Bei einer derart zentralen Lage, wie sie die Klosteranlage aufweist, bestehen Implikationen auf zahlreiche Einrichtungen und Projekte im Umfeld.

Bisherige Abklärungen haben ergeben, dass sich die Räumlichkeiten aufgrund der in Antwort 3 beschriebenen Auflagen und der daraus resultierenden geringen baulichen Änderungsmöglichkeiten nicht für die Nutzungen als Kunstmuseum oder als Bibliothek eignen; diese sind auf grosszügige Räumlichkeiten, die mit wenig Personal effizient betrieben werden können, angewiesen. Solche können jedoch nach heutigem Wissensstand weder innerhalb des Gebäudes noch durch Anbauten realisiert werden. Zudem dürfte der erwähnte Schutzstatus für erhebliche bauliche Mehrkosten sorgen.

Abklärungen zum Bau eines Parkhauses, für welches die Nähe zur Innenstadt zweifellos geeignet wäre, haben gezeigt, dass für einen wirtschaftlichen Betrieb der Perimeter unter dem Klostergarten nicht ausreichen würde, sondern bis unter den Amthausquai und den Klosterplatz ausgedehnt werden müsste, wo sich zahlreiche Leitungen befinden. Dadurch müssten unter anderem sämtliche städtischen Leitungen im Amthausquai und unter dem Klosterplatz verlegt werden und der im unteren Bereich des Amthausquais verlaufende ZAO-Abwasserkanal würde die Höhe eines Parkhauses auf zwei Geschosse begrenzen.

Wie sich der Bau eines Parkhauses mit dem Schutz bzw. dem Erhalt von Klostergarten und Ummauerung vereinbaren liesse, müsste noch näher geprüft werden; zumindest wäre mit

deren Wiederherstellung, sollte ein solches Verfahren im Rahmen eines Gesamtprojektes überhaupt möglich sein, mit Sicherheit hohe Kosten verbunden. Für ein Parking stellt sich zudem wie dereinst beim Munzingerplatz die Frage der Erschliessungskapazitäten von Norden her via die belasteten Knoten City-Kreuzung und Bahnhofplatz und durch die Begegnungszone. Eine Erschliessung auf dem Amthausquai könnte für Rückstau auf die Hauptachsen sorgen und würde sich ferner mit den geplanten Langsamverkehrsachse von der Römerstrasse über die neue Brücke zum Bahnhof kreuzen. Die Stautrecke müsste somit innerhalb des Parkhauses platziert werden, was dessen Kapazitäten stark limitiert. Gerade die Nähe zum Bahnhof dürfte zudem für einen hohen Pendleranteil sorgen, was zwar den Interessen der Pendler/innen und der Parkhausbetreiber, allenfalls aber weniger denjenigen des lokalen Gewerbes und der Besucher/innen der Stadt Olten entgegenkommen könnte.

Zur Frage 5:

Sollte der Kanton das Kapuzinerkloster in irgendeiner Form an die Stadt Olten abgeben, sind – unter den in Antwort 1 genannten Voraussetzungen – verschiedene Nutzungsformen denkbar.

- - - -

Nico Zila, Interpellant: Ich übernehme das Wort mit gutem Gewissen, denn es handelt sich um einen Fraktionsvorstoss der FDP. Alle neun Mitglieder haben unterschrieben. Das freut mich und in diesem Zusammenhang eine Bitte und eine Frage an die Stadtkanzlei: Wäre es nicht möglich, dies auch so auszuweisen? Es in dieser Legislatur schon ein paar Mal passiert, dass der Vorstoss einer einzelnen Person zugeordnet wird, obwohl es sich eigentlich um die gesamte Fraktion als Absenderin handelt. In diesem Sinn kann ich auch das Ergebnis vorwegnehmen. Die FDP ist von der Antwort des Stadtrates, so, wie sie schriftlich vorliegt, teilweise befriedigt. Wir sehen noch Luft nach oben. Man muss aber fairerweise auch sagen, dass dieser Vorstoss im März eingereicht und im April beantwortet wurde. Das ist nun schon zwei Monate her. Vielleicht kann heute in der Debatte noch etwas mehr dazu gesagt werden. Das Freiwerden des Kapuzinerklosters durch den Auszug des Kapuzinerkapitels bzw. der Verteilung der Kapuziner auf andere Standorte in der Schweiz, ist für die Stadt Olten nebst dem Verlust der Geschichte, welche Jahrhunderte zurückgeht, sicher auch als Chance zu betrachten. Es ist positiv, dass der Stadtrat ebenfalls erkannt hat, dass Olten eine Rolle spielen muss und kann, mit dem Kanton als Eigentümer in den Austausch tritt und diese Chance auch ergebnisoffen und ernsthaft prüfen. Es ist zu vermeiden, dass 15 Jahre nach Olten SüdWest eine zweite, grosse Chance, die sich mitten in der Stadt bietet, nicht genutzt wird. Ich traue dem Stadtrat zu, dass er diese Rolle aktiv und auch engagiert spielt. Die schriftlichen Antworten, die, wie gesagt, rund drei Wochen nach Einreichen des Vorstosses verfasst wurden, sind sehr vage bis zurückhaltend. Da möchte ich heute gerne noch zwei, drei zusätzliche Fragen stellen und vielleicht auch beantwortet bekommen. Es sind in der Zwischenzeit doch einige konkrete Nutzungen herumgeschwirrt. Einige waren sehr rasch auf dem Tisch, vielleicht schon fast pietätlos rasch. Andere haben sich im Verlauf der Zeit erst entwickelt. Wir sind meines Wissens noch nicht weitergekommen mit dem Projekt Kunstmuseum. Ich glaube, wenn ich richtig im Bild bin, hat die versprochene zweite Sitzung dieser Begleitkommission noch nicht stattgefunden. Das ist sicher eine Möglichkeit, die mich, uns, interessieren würde, wie der Stadtrat dazu steht. Eine Diskussion, die zum Beispiel von Lukas Lütolf und weiteren Vertretern fraktionsübergreifend angeregt wurde, ist, heutige Parkplätze, die oberirdisch liegen freizuspielen und dafür andere Parkierungsmöglichkeiten in der Stadt Olten zu schaffen. Eventuell auch denkbar auf besagtem Gelände. Vielleicht gibt es weitere Themen. Ich habe mal von einem Seminarhotel sprechen gehört und anderes, das man sich dort vorstellen könnte. Es nimmt mich wunder, vom Stadtrat zu hören, was in der Zwischenzeit noch gegangen ist. Stand heute oder mit der schriftlichen Antwort sind wir als FDP-Fraktion teilweise befriedigt.

Philippe Ruf, Fraktion SVP: Gerade einen Tag, nachdem ich eine ähnliche Interpellation im Kantonsrat eingereicht hatte – wir wissen, das Kloster gehört dem Kanton Solothurn -, ist diese Interpellation hier auf Stadtebene eingereicht worden. Und ich denke, es macht Sinn, dass wir nun von beiden Seiten erste Feedbacks haben. Und ich möchte auch begrüßen, dass der Stadtrat mit dem Kanton bereits in Kontakt ist, um das zusammen anzugehen. Was ich gleichzeitig aus beiden Antworten heraushöre, ist, dass man noch nicht sehr weit ist. Also, beide Antworten, ob Kantonsebene oder auch Stadtebene sind noch nicht sehr aufschlussreich. Was, wie ich glaube, beim aktuellen Stand zu akzeptieren ist. Es ist alles noch sehr neu, und wie es Nico einleitend gesagt hat, müssen wir für die ganzen, seriösen Abklärungen noch ein bisschen Zeit geben. Für mich ist enttäuschend, wie man so schnell, schnell bereits jetzt alles aufgezeigt hat, was nicht geht. Darunter auch das Kunstmuseum Olten, für welches eine andere Lösung gesucht wird. Ich hoffe sehr schwer, dass dort der Stadtrat nicht mit einer ähnlichen Abstimmung, wie er sie bereits verloren hat, noch einmal vor das Volk kommen wird, sondern, dass dort wirklich neue Ideen kommen. Und daher hätte es mich gefreut, wenn man diese Idee noch seriöser geprüft hätte. Ich glaube, es ist insofern auch gut zu überlegen, ob man als Stadt sich so eine Anlage wie ein Kloster aufhalten will/kann. Ich glaube, das bietet einerseits Möglichkeiten, aber sicher auch gewissen Gefahren. Und ob es für die Stadt möglich ist, es gescheit zu betreiben? So etwas kann auch sehr grosse Kosten verursachen und dann zu einer Bürde werden. Ich glaube, das müssen wir sauber abklären. Aber es bietet sicher auch Möglichkeiten. Mich hätte es gefreut, wenn man nun bei dieser Klosterthematik wirklich abklärt, was man machen kann, welche Möglichkeiten es gibt. Nico hat einige Möglichkeiten angesprochen. Wir hören von Kulturstätten, über Hotels, über Bibliotheken, Hostel, Restaurationsbetriebe, botanische Gartenanlage, eine Oltnere Version von Frau Gerolds Garten, bis zu einer schönen Loft-Wohnung für mich. Man könnte mit der Musikschule Olten dorthin umziehen, und das Kunstmuseum vielleicht ins Musikschulhaus. Es gibt verschiedene, kreative Lösungen, von Seminar- oder Konzertlocation über ein Bildungshaus. Gemäss theologischer Fakultät der Uni Bern gibt es über 200 Klöster und Kirchen, welche umgenutzt wurden oder aktuell in der Situation zur Umnutzung sind. Also, da gibt es sicher auch noch mögliche Inspirationen und Ideen. Was ich nicht unerwähnt lassen möchte, ist nach wie vor bitte die Idee zu prüfen, was sich ergeben würde, wenn wir diese Mauern eliminieren würden. Ich träume ehrlich gesagt immer noch ein bisschen davon, vielleicht kombiniert mit dem Vorstoss von Lukas Lütolf, von einem autofreien Klosterplatz. Das wäre natürlich ein Traum, wenn man dort das Ganze kombinieren könnte und eine riesige Gartenanlage macht. Das wäre enorm repräsentativ für unsere Stadt. Nicht zuletzt möchte ich hier wirklich sagen, dass es wichtig ist, dass wir diese Chance nicht verpassen, wie wir das bereits bei Olten SüdWest gemacht haben. Und ich hoffe, dass wir dort weitere Abklärungen machen und wirklich noch einmal den Horizont offenlassen für alle Möglichkeiten und motivieren den Stadtrat wirklich noch einmal alle Gegebenheiten von vorne zu evaluieren. Merci.

Christian Ginsig, Fraktion Mitte/EVP/glp: Ich danke dem Interpellant, Thomas Fürst, und, wie ich zuvor gehört habe, der ganzen FDP-Fraktion, für die gestellten Fragen und dem Stadtrat für die Beantwortung. Um noch kurz darauf einzugehen: Einiges hat der Vorredner der SVP bereits gesagt. Zu Frage 1: Es wäre aus unserer Optik jetzt wirklich sehr begrüssenswert, wenn der Stadtrat hier weiterhin den Druck gegenüber dem Kanton hochhalten würde, damit diese Gespräche weiter vorwärtsgehen. Dieses Kapuzinerkloster liegt neben einem Bahnhof mit knapp 80'000 Leuten, die täglich hierhin fahren. Eine wunderschöne Anlage, ein Bijou zwischen dem Bahnhof und der Altstadt. Und, klar, das ist jetzt eine persönliche Wertung, aber für mich wäre eine Beherbergungslösung eine wunderbare Sache. Ich denke, da würden wir in Olten rasch einmal die Auszeichnung der besten Jugendherberge der Schweiz bekommen können. Aber so weit ist es jetzt sicher noch nicht. Zur Frage 4: Dort möchte ich an das Votum der SVP anschliessen. Es wäre schade, wenn man den Sack bereits jetzt gedanklich zumachen würde. Sondern im Moment sollte man offen bleiben. Und ich

möchte einfach den Verkehrsaspekt noch einmal erwähnen. Stichwort Parkhaus, das zurecht teilweise auch kritisch angeschaut wird. Aber wir müssen es trotzdem auch anschauen. Ich habe es zuvor gesagt zu den verkehrlichen Zahlen. Für die Altstadt und das Gewerbe Olten braucht es entsprechend auch Parkiermöglichkeiten. Das muss aus meiner Optik auch nicht zwingend bei der Stadt liegen ein solches Projekt zu finanzieren. Im Moment ist man ja in einer Abwägung, was überhaupt möglich ist. Das kann auch ein Investorenprojekt sein. Ich vergleiche mit der Stadt Solothurn. Die haben drei Parkhäuser. Diese sind städtisch, nota bene. Dort könnt ihr die Erträge anschauen. Es wurde diese Tage publiziert, was dort in die Stadtkasse reingespült wird. Das ist das eine. Und zur Erschliessung: Für mich, auch als Vertreter der glp, ist es logischerweise klar, dass wenn wir von einem Parkhaus reden an einer so zentralen Zone bei der jetzigen Mitüberlegung, dass es dann natürlich auch darum geht, oberirdisch in der ganzen Innenstadt entsprechend eine gleiche Anzahl Parkplätze aufzuheben. Vor allem dieser Innenstadtsuchverkehr, auch ums Stadthaus herum, ihr könnt ihn jeden Tag sehen, muss eingegrenzt werden können. So ähnlich wie es Solothurn gemacht hat. Die haben eine gute Lösung gefunden von allen Stadtseiten her: Bernstor, Bieltor, Baseltor. Und sie haben nun entsprechend die Innenstadt verkehrsfrei. Gerade als glp-Vertreter ist es mir wichtig eine klare Position zu beziehen. Ich bin nicht pro Parkhaus, sondern dafür, den Verkehr in der Stadt Olten aufzuräumen. Also, insofern würde ich hier jetzt noch nicht zu fest einschränken, wie die Zufahrt dereinst sein könnte. Und es ist auch klar, wenn man es gedanklich mit übernimmt. Die Qualität dieser Klosteranlage muss hochgehalten werden. Das wäre selbstverständlich auch klar, dass man nicht irgendwie etwas hinwirft, sondern es müsste natürlich in den Ursprungszustand zurückversetzt werden. Die ganze Anlage ist wunderschön und muss gepflegt sein. Auch noch zur Frage 5: Ich sehe das als Chance, wenn wir es uns in der jetzigen Phase wirklich offenhalten würden. Und hier auch die Einladung von uns, dass sich der Stadtrat doch bitte Gedanken macht, die Bevölkerung proaktiv zum Thema einzubeziehen. Wir haben es vorher gehört, es gibt andere Klosteranlagen, insbesondere im Kanton Solothurn, die sind geschlossen und das wäre schade um so ein Gebäude. Wenn wir nun zur rechten Zeit damit beginnen zu planen, Ideen zu skizzieren und die Bevölkerung miteinzubeziehen, dann verbauen wir uns sicher nichts.

Manuela Höfler, Fraktion GO/JGO: Auch die grüne Fraktion ist erfreut, dass der Stadtrat bereits die ersten Schritte unternommen hat, um abzuklären, wie es mit dem Kapuzinerkloster weitergehen kann, sobald die Mönche um Ostern im nächsten Jahr ausgezogen sind. Herzlichen Dank an euch schon fürs Sondieren. Es ist ja erst wenige Monate her, seit Anfang Jahr ganz genau, dass wir überhaupt wissen, dass die Mönche das Kloster verlassen werden. Und auch, wenn wir alle wissen, dass Planungszyklen in der Verwaltung manchmal ziemlich lange dauern, hätte vielleicht noch ein bisschen mehr Wasser die Aare hinunterfliessen dürfen, bevor wir uns schon öffentlich über die zukünftige Nutzung unterhalten. Die Mönche waren während 400 Jahren in Olten und sie werden noch bis nächste Ostern da sein und ihr seelsorgerisches und soziales Engagement fortführen. Ihre Arbeit ist für viel Menschen in Olten wichtig und daher dürfen wir uns auch Zeit nehmen, dies zu würdigen und ihre Leistung zu anerkennen und Abschied zu nehmen. Aber ja, das aktive klösterliche Leben in Olten wird bald für immer vorbei sein. Was jedoch nicht vorbei sein muss, ist, dass wir das Kloster als Ort bewahren, wo Menschen im Zentrum stehen. Aus unserer grünen Sicht wäre eine öffentliche Nutzung, eine soziale oder gemeinnützige Nutzung wichtig. Aber was es auch immer konkret sein wird, das können wir ja heute noch nicht wissen. Wir freuen uns auf jeden Fall, dass der Garten kein verlorenes Paradies werden soll, sondern eines, an dem wir uns weiterhin erfreuen können. Es ist ja ein grosses Geschenk für unsere Stadt, dass wir heutzutage, 2023, noch mitten im Zentrum einen solchen grünen Ort haben und einen Raum zum Verweilen. Ein Ort, wo der Mensch mehr zählt, als die manchmal fast als heilig betrachteten, alleinseligmachenden Parkplätze vor seinen Mauern. Obwohl wir uns jetzt offenbar alle einig sind, dass wir diese Parkplätze nicht mehr brauchen. Schön. Stellen wir uns vor, was wäre, wenn die Mönche bereits vor langer Zeit Olten verlassen hätten. Dann wäre der Ort sicher nicht mehr

so vorhanden und wir hätten dort vielleicht schon ein Parkhaus gebaut und damit alle Oltnere Probleme für immer lösen können. Einfach noch zum Thema Parkhaus generell: Die städtische Mobilitätsplanung, welche modern ist und welche wir heute eigentlich anwenden möchten, braucht keine Vergrösserung des Parkraums. Schon gar nicht in einer solch kleinen Stadt. Alle Grossstädte auf der ganzen Welt schauen, dass wir weniger Autos, weniger motorisierten Individualverkehr, haben. Es ist einfach eine Anwendung völlig veralteter Konzepte. Wir sind eine Kleinstadt. Wenn Paris und andere Grossstädte das können, dann können wir das noch viel besser. Auch wenn wir alle vielleicht ein kollektives Trauma haben von dieser problematischen Planung von Olten SüdWest. Aber wir haben ja gestern alle sehr lange über den Tennisplatz gesprochen, welcher ein mega Minischritt für eine Stadtentwicklung ist. Und hier geht es um ein etwas grösseres Stück im Zentrum der Stadt. Von dem her hoffe ich, dass wir gestern darüber hinweggekommen sind und jetzt vielleicht auch ein bisschen progressiver und etwas mutiger vorangehen können. Nun geht es um die neue Nutzung und dafür stellt Thomas, oder eben die ganze FDP-Fraktion, in dieser Interpellation gute Fragen. Zum Beispiel, dass das Kloster in Verbindung mit dem neuen Bahnhofplatz bestimmt grosses Potential hat. Aber die Antworten vom Stadtrat wiederum zeigen, dass es sehr klar Rahmenbedingungen gibt. Es wird nicht so einfach sein. Wir haben Denkmalschutzvorgaben. Das schränkt bei der Nutzung enorm ein. Und gleichzeitig sind ja viele Grundlagen noch nicht geklärt: Es gehört dem Kanton, wir können als Stadt schon Druck machen. Aber zuerst müssen diese Parameter geklärt werden. Mein Sohn durfte kürzlich das Kloster noch besuchen. Nach der Führung mit dem Mönch hat er etwas Schönes gesagt. Er sagte: «Ich habe mir nie überlegt, was alles hinter diesen Mauern ist. Ich habe immer nur diese Mauer gesehen. Aber nun weiss ich, dass dort Menschen wohnen, die für andere da sind und dass es ein friedlicher Ort ist.» Es wäre doch schön, wenn das Kloster auch in Zukunft ein Ort vom friedlichen Zusammensein und Zusammenleben für uns alle bleiben kann. Ein offener Ort für Oltnere und alle, die Olten besuchen. Ein Bijou im Herzen unserer Stadt, im Zentrum, und eines, das man durchaus zu Fuss oder mit dem ÖV auch besuchen kann. Die grüne Fraktion ist zuversichtlich, dass es dem Stadtrat gelingen wird, eine gute Lösung für die Zukunft des Klosters auf den Tisch zu bringen.

Daniela Minikus, Fraktion SP/JSP: Wir haben es uns in der Fraktion auch gut überlegt, wenn ein Gotteshaus zu einem Gourmetempel oder zu einer Mehrzweckhalle oder zu einem Café oder Hotelzimmer oder zu einer Jugendherberge oder Wohngemeinschaft oder zu einem Museum oder was auch immer werden soll, ist ein Kampf der Nutzung angesagt und das macht für diesen Ort eine Sinnesnutzung und keine Existenznutzung. Die leerwerdenden Klostergebäude, wir haben es schon oft gehört, davon gibt es einige, verfügen offenbar über sehr gute Pläne, womit man Pläne schmieden kann. Fragte ich mein Umfeld, würde ich x-fache Vorschläge erhalten. Die sind so unterschiedlich, wie nur etwas. Und das ginge einfach so weiter. Das Kloster ist an einer zentralen Lage mit einem gesellschaftlich hohen Stellenwert. Das ist unbestritten. Aber die Umnutzung eines Klosters ist nicht einfach. Einerseits gibt es häufig hohe administrative Hürden für religiöse Gebäude. Andererseits stellen sich technische und denkmalpflegerische Herausforderungen, wenn es darum geht, etwas Neues in einem solch alten Gebäude aufzubauen. Als Beispiel: In Appenzell wird das alte Kapuzinerkloster für die Unterbringung von Asylsuchenden verwendet. Im Kanton Neuenburg werden die Kloster Räume für private Wohnungen gebraucht. In Nidwalden ist das Kloster ein Ort für Kulinarik. Und in diesem Zusammenhang würde ich gerne auf die Parkhausidee eingehen. Ich sage das gerne, weil bei den heutigen Stadtplanprojekten im 21. Jahrhundert diskutiert man sehr intensiv über die 15-Minuten-Stadt. Bei einer 15-Minuten-Stadt geht es um eine Entwicklung von Stadtvierteln, bei denen wieder alle lebenswichtigen Nutzungen zu Fuss erreichbar sind. Also, Schulen, Büros, Lebensmittelläden und auch Parks. Und weil der Klosterplatz in der Nähe des Bahnhofgebiets, des Busbahnhofs und der Schützi ist, bereits eine sehr hohe Mobilität erreicht hat und sehr gut vernetzt ist, erstaunt es uns schon auch, dass die Diskussion über dieses Parkhaus noch nicht vom Tisch ist. Wir müssen uns eher darum sorgen, dass die

innerstädtischen Plätze nicht kollabieren. Das ist ja bei uns alles schon gebaut und vorhanden, diese Mobilität. Ideale Voraussetzungen, um den Bau eines Parkhauses und Parkplätze am Klosterplatz elegant zu umgehen. Und eine Sammelparkanlage an einem anderen Standort anzudenken, so, dass die Freiräume in der Innenstadt geschaffen werden können, das wäre doch die Diskussionsbasis. Und wenn man dann noch eine Rechnung machen würde, für die technischen Anforderungen von modernen Parkhäusern, Volumen und Fläche und Anzahl Parkplätze gegenüberstellt, dann würde das eine äusserst schlechte Flächeneffizienz geben unter dem Klosterplatz und ergäbe problemlos einen Parkplatz von weit über CHF 50'000. Und in Anlehnung an die Schweizer Tradition der direkten Demokratie sollten wir die zukünftige Planung dieses Klosters und unseres Platzes sehr gut überdenken und uns wirklich Zeit nehmen. Durch grosse Visionen wurden nie grosse Sprünge erreicht, sondern eher durch lange Wege, die gemeinsam miteinander begangen werden können. So entstehen gute Lösungen und so gelingt uns auch eine gute Planung.

Salome Kisker, Fraktion OJ: Vielen Dank, Manuela, für dein grossartiges Votum. Wir von OJ stehen hundertprozentig zu dem, was du gesagt hast. Du hast alles sehr schlüssig und gut zusammengefasst. Danke.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Ich nehme kurz Stellung zu den Fragen. Vielleicht kann ich sie vorwegnehmen, Nico. Ich möchte aber trotzdem noch erwähnen, was aktuell passiert und wie wir angefangen haben. Wir sind am 20. Januar über den Auszug in Kenntnis gesetzt worden. Der Guardian, Josef Bründler, war bei mir im Büro und hat es mir um 15 Uhr – ich notiere mir das immer sauber – eröffnet. Wir haben das dann sehr bald, in der übernächsten Sitzung, im Stadtrat diskutiert und haben entschieden, dass wir unser Interesse gegenüber dem Kanton bekunden. Das ist eben der Brief, welcher die Pfadi nie geschickt hat. Wir haben ihn an die Regierungsrätin geschickt, haben eine Kopie gemacht und somit ist es auch dokumentiert. Das hilft. Dann ist es nämlich weitergegangen. Wir haben am 16. Februar eine Begehung gemacht. Also, ich zusammen mit der kantonalen Baudirektorin, die kommunale hat es ein bisschen später gemacht. Es hat am 20. März die erste Sitzung vor Ort, hier im Stadthaus, gegeben, als man mal so grundsätzlich über das Thema gesprochen hat. Natürlich waren schon einige Ideen da. Einige waren bereits am nächsten Tag in der Zeitung in Form von Leserbriefen, was wiederum die Klosterbrüder nicht so lustig fanden. Wir haben am 30. März die Betriebskosten erhalten, da wir fanden, es wären noch wichtig zu wissen, was das Ganze im Betrieb überhaupt kostet. Am 31. Mai hatten wir noch eine Videokonferenz zum weiteren Vorgehen, wie man es zwischen Kanton und Stadt angehen möchte. Letzten Montag hatte ich ein Gespräch mit Guardian Josef Bründler. Ein interessantes Gespräch am Rande einer Veranstaltung. Dort wurde das Wort «Verlängerung» mal ausgesprochen. Was aber nicht irgendwelche Erwartungen oder Prognosen wecken soll. Es ist uns sehr wichtig, dass wir heute zuhören, wie die Stimmung ist. Und wir werden nächsten Montag im Stadtrat ein Gesprächsthema zum weiteren Vorgehen haben. Auch zur Frage, welche Grundlagen erarbeitet werden müssen. Was will man abstecken? Wie ist die Zuständigkeit? Es sind ja immer mehrere Direktionen involviert, so wie gestern. Daher haben wir auch zu dritt gesprochen. So wird es auch bei diesem Geschäft sein. Wir werden dann die Interpellation von Philippe Ruf wahrscheinlich in der nächsten Woche oder in der Woche darauf, diskutieren können. Auch das ist sicher wichtig. Und, ja, dann kommen irgendwann die Ferien und gibt es eine Pause bei uns in der Verwaltung. Für uns als Stadtrat ist es wichtig, dass es eine angepasste Nutzung gibt. Angepasst an den speziellen Standort dieses Klosters. Auch mit seinem Garten. Wir dürfen nicht vergessen, dass auch eine Kirche dazugehört. Es gibt einen Friedhof, wo die Ruhe der Verstorbenen gewahrt werden muss. Philippe, du hast zuvor das Kunstmuseum erwähnt. Es ist das Parlament, das die Abstimmung verloren hat. Also, **sein** Beschluss ist durchs Volk aufgehoben worden, nicht der Beschluss des Stadtrats. Das ist eine kleine Nuance, aber ich finde es trotzdem wichtig, dass man das sagt. Und es sind nicht 200 Klöster und Kirchen, welche in dem Sinn zur Disposition stehen. Es sind 201. Es ist nämlich am

gleichen Tag, am 20. Januar, eine Kirchgemeinde zu mir gekommen. Sinnigerweise eine Stunde früher, und hat mir gesagt, dass sie Mühe haben, ihre beiden Kirchen zu betreiben. Es stehen auch dort natürlich Kosten im Vordergrund. Die Kirchgemeinden kämpfen mit Austritten. Wir wollen eine an den Standort angepasste Nutzung. Das ist wichtig. Es kommen auch sehr viele Vorschläge. Die Baudirektorin vom Kanton hat gesagt, dass sie 80 Vorschläge bekommen habe. Ich habe nur etwa sieben erhalten. Der letzte ist heute eingetroffen, nämlich, dass man eine Spurgruppe bilden möchte. Breit abgestützt in der Stadt mit verschiedenen Anspruchsgruppen. Ich glaube, man muss es wirklich sorgfältig angehen. Dann kommt es gut. Auch die richtige Trägerschaft finden. Welche auch immer diese sein wird. Es muss nicht 20 Jahre dauern, bis wir eine neue Nutzung haben. Aber ich möchte einfach ein bisschen von der Illusion warnen, dass es sofort passieren wird. Es wird vielleicht mal einen Stillstand geben. Zwei Jahre. Oder vielleicht auch eine Zwischennutzung. Das ist auch immer ein Instrument, welches man nutzen kann, das vielleicht auch sinnvoll ist. Ich weiss auch, dass der Kanton selber mehr Raum sucht. Auch die HPS sucht mehr Raum. Also, möglicherweise gibt es dann gar nichts mehr zu verteilen, wenn der Kanton sieht, was für ein Potential für ihn in dieser Liegenschaft liegt. Aber wir haben unser Interesse bekundet, wir wollen es seriös angehen, man muss es sorgfältig prüfen. Es braucht Zeit, es braucht vielleicht auch ein bisschen Geld, welches ihr oder wir dazu sprechen müssen. Und dann gibt es eine gescheite Sache.

Philippe Ruf (SVP): Nachdem der Stadtpräsident gesprochen hat, möchte ich nichts Politisches mehr dazugeben. Nur ein letzter Kommentar, vielleicht auch als Motivation, weil ich oft von der Denkmalpflege gehört habe. Thomas, es erstaunt mich nicht, dass es mit Josef Bründler ein interessantes Gespräch war. Ich hatte mit ihm noch nie ein schlechtes Gespräch geführt und ich habe immer das Gefühl, obwohl ich kein religiöser Mensch bin, dass ich das Kloster gescheiter verlasse, als ich es betreten hatte. In meinen Recherchen bin ich auf eine Architektin gestossen, welche das in Stans gemacht hat. Man stösst relativ schnell darauf, wenn man es googelt. Was sie zur Denkmalpflege gesagt hat, ich zitiere: «Sie war von der ersten Stunde an involviert. Für Architektin Rothen war sie nicht etwa ein Bremsklotz, sondern eine Hilfe. Es gibt dort enorm viel Fachwissen, wie man mit historischer Bausubstanz umgeht.» Darum hier die Motivation, dass wir die Denkmalpflege nicht als Gefahr ansehen, sondern von Anfang an mit ihnen zusammenarbeiten.

Nico Zila (FDP): Lieber Kollege Ruf, es geht mir so ähnlich, wie dir. Nur gehe ich häufiger gescheiter aus dem Stadthaus hinaus, als ich reingekommen bin. Ich danke dem Stadtpräsidenten für seine Ausführungen, welche schon viel konkreter und ergebnisoffener sind, als sie in der schriftlichen Beantwortung verfasst sind. Es geht uns heute Abend nicht darum, und da bin ich insbesondere nahe beim Votum von Daniela Minikus, dass wir es besser wissen, als ihr. Ich glaube, es ist wirklich ein Geschäft, das man mit der nötigen Zeit, Geduld und Ruhe angehen sollte. Allerdings auch mit einer gewissen Ergebnisoffenheit. Das haben wir heute von dir, Thomas, und von euch als Gremium gespürt. Und so arbeiten wir gerne weiter.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. Juni 2023

Prot.-Nr. 78

Schlussrede der abtretenden Parlamentspräsidentin

Parlamentspräsidentin Laura Schöni hält folgende Schlussrede als abtretende Präsidentin:

«In meiner Amtsantrittsrede habe ich davon gesprochen, dass meinem Empfinden nach unsere Debatten zeitweise etwas zäh, klebrig und ein bisschen vorhersehbar verlaufen sind. Zum Teil war das auch in den vergangenen Monaten der Fall. Aber ich habe den Eindruck, wir haben doch etwas Fahrt aufgenommen. Man sieht es. Als ich vergangenen September gestartet bin, war die Vortossliste schier endlos. Zweiseitig. In den letzten Vorbereitungssitzungen habe ich sie in meinem Mailanhang fast vergeblich gesucht, weil ich nach mehrseitigen Dokumenten Ausschau gehalten hatte, sie jedoch nur noch halbseitige waren. Zusammen mit euch allen konnten wir diese Listen auf ein Rekordtief, auf ein Minimum, reduzieren. In meiner Antrittsrede habe ich aber auch davon gesprochen, dass wir alle hier im Raum das gleiche Ziel haben. Wir wollen nämlich die Stadt Olten weiterbringen. Und wir alle haben eine Idee davon, wie die Stadt Olten der Zukunft aussehen soll. Ich habe euch damals dazu aufgefordert, euch ein bisschen umzuhören und euch auf Ideensuche zu begeben. Und dem Anschein nach, beziehungsweise, gemäss aktuellem Stand der Traktandenliste für unsere Septembersitzung, habt ihr das alle gemacht und es ist bereits wieder ein bunter Strauss an Ideen zusammengekommen. Ich glaube, es gibt etwa zehn Vorstösse, die mittlerweile eingegangen sind. Daher wird es Yael bestimmt nicht langweilig werden. Und euch allen natürlich auch nicht. Die einen oder anderen werden bestimmt noch einige Ideen aus dem Sommerloch ziehen. Ich bin auf jeden Fall gespannt darauf, was das nächste Parlamentsjahr für uns bereithält. Ganz besonders freut es mich, dass ihr, und auch ich, in Genuss einer Parlamentspräsidentin kommt. Ich habe nicht nachgeschaut, und ich weiss es daher auch nicht, ob es zwei weibliche Parlamentspräsidentinnen hintereinander bereits einmal gegeben hat. Es ist auch egal. Ich für meinen Teil freue mich riesig darüber. Und, Yael, für dein Jahr wünsche ich dir alles erdenklich Gute. Viele spannende Begegnungen und ein waches Auge, welches ich heute nicht immer ganz hatte, und einen kühlen Kopf, welchen ihr alle brauchen könnt. Es war mir eine sehr grosse Ehre für Olten jetzt! als erste Vertreterin das Amt der Parlamentspräsidentin ausführen zu dürfen. Und ich bin in Anbetracht meines Bauches froh, dass ich gestern und heute noch dabei sein durfte und die letzte Sitzung mit euch bestreiten konnte. Für die Zusammenarbeit hier im Parlament möchte ich mich bei euch allen ganz herzlich bedanken. Ein besonderer Dank geht an dich, Markus Dietler. Ich habe unseren Austausch an unseren Vorbereitungssitzungen sehr geschätzt und ich bin dir sehr dankbar, dass du mit dem roten Ordner und mit Rat jederzeit an meiner Seite gestanden bist. Und ganz zum Schluss möchte ich mich bei meiner Fraktion fürs Vertrauen und die Unterstützung bedanken. Denn unsere Fraktionssitzungen sind das Gegenteil von zäh und klebrig, und das liebe ich ganz fest. Vielen Dank!

Es folgt Applaus.

Yael Schindler Wildhaber: Bevor wir zum Apéro gehen, möchte ich auch noch kurz das Wort ergreifen. Es liegt nämlich jetzt noch an mir, dir danke zu sagen, Laura. Ich durfte ein Jahr lang neben dir sitzen, dir über die Schulter schauen und zusehen, wie du die Arbeit machst. Und ich muss sagen, ich war sehr beeindruckt, wie du die Arbeit als Parlamentspräsidentin ausgeführt hast. Du hast die Sitzung immer sehr souverän und ruhig und fair geleitet. Und

wenn du in seltenen Fällen etwas vergessen hast, wie beispielsweise aufs Eintreten einzugehen, hast du die Situation immer sehr humorvoll gerettet. Oder wie du es jeweils gesagt hast: Die Kurve gerade noch gekratzt. Dein Bauch ist in den letzten Sitzungen immer grösser und grösser geworden. Und ich weiss aus eigener Erfahrung, dass eine Schwangerschaft nicht immer ein Zuckerschlecken ist. Vor allem, wenn zuhause bereits ein zweites kleines Kind ist, das die ganze Zeit Aufmerksamkeit will und man eigentlich nie Ruhe hat, um sich zu erholen. Aber du liessst dich nicht unterkriegen. Du hast deine Aufgaben gewissenhaft bis zum Ende durchgeführt. Ja, wirklich, bis zum bitteren Ende. Und ich finde das wirklich sehr, sehr beeindruckend. Ich denke, wir alle hier im Saal haben vor allem gestern extrem unter der Hitze und der Stickigkeit gelitten und haben es fast nicht ausgehalten. Und dann musste ich immer an dich denken, die noch eine kleine Person in sich trägt, die auch noch mitheizt und ich habe mich gefragt, wie du das schaffst, einfach hier zu sitzen und dir nichts anmerken zu lassen. Ich war wirklich sehr beeindruckt. Du hast das sehr gut gemacht. Während ein mit Sicherheit sehr aufregendes und spannendes Jahr für dich zu Ende geht, kommen neue Abenteuer und Herausforderungen auf dich zu. Und ich möchte dir und deiner Familie von Herzen alles, alles Gute wünschen. Ich denke, diesen Worten schliesst sich das gesamte Parlament, der Stadtrat und alle hier anwesenden an. Wir wünschen dir alles Gute für diese spannende Herausforderung, aber auch wunderschöne Zeit. Ich darf dir Blumen überreichen, plus ein Gutschein vom Gewerbe Olten, damit du dir nach der Geburt, vielleicht auch schon vorher, etwas Schönes leisten kannst. Wir freuen uns alle aufs Wiedersehen im Herbst und herzlichen Dank für alles.

Es folgt Applaus.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Dann drücke ich hier vorne zum allerletzten Mal den Mikrofonknopf. Wir werden uns nun Richtung Palmaares verschieben, wo das Apéro auf uns wartet. Die Schwimmenden organisieren sich untereinander. Wunderbar. Wir sehen uns unten im Restaurant. Bis später.

- - - -

Parlamentspräsidentin: Laura Schöni
Stadtschreiber: Markus Dietler
Schriftliches Protokoll: Andrea Baumann
Verantwortliche Protokollführerin: Andrea von Känel Briner

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhänden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.